

Testatsexemplar

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	5
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019.....	23
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2019.....	27
5. Konzern-Eigenkapitalpiegel.....	29
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), (nachfolgend kurz: "Konzern") werden die Geschäftsbetriebe der CongressForum Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "CongressForum"), der Stadtwerke Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "Stadtwerke") und der SWiFT Tec GmbH (nachfolgend kurz: "SWiFT Tec") abgebildet.

Die Stadtwerke betreiben die sparsame, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energie- und Wasserversorgung durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug und Verteilung; die Energieberatung und sonstige Dienstleistungen sowie den Betrieb eines Hallenbades, eines Strandbades und eines Verkehrsbetriebes. Die Stadtwerke erheben im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Frankenthal Schmutzwasser- und Müllgebühren.

Die CongressForum ist Eigentümerin des Congressforums und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die Gesellschaft verwaltet und betreibt das Congressforum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Das Geschäftsfeld der SWiFT Tec fokussiert Problemlösungen rund um das Gebäude- und Bädermanagement und damit verbundene Dienstleistungen für Industrie, Gewerbetreibende und die öffentliche Hand. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Bündelung von Wartungsverträgen oder der Planung, Bau und Wartung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Bereich des Facility Managements, bis hin zu Urlaubsvertretungen von Schwimmmeistern oder der kompletten Bad-Betriebsführung im Bädermanagement. Die SWiFT Tec setzt hierbei auch auf die örtlichen mittelständischen Handwerksbetriebe, welche möglichst umfangreich an den Aufträgen beteiligt werden sollen.

Im Jahr 2019 wuchs die deutsche Wirtschaft, bezogen auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP), zum zehnten Mal in Folge, wenn auch nur um 0,6%¹. Maßgeblich hierfür war, anders als im Vorjahr, primär der Konsum; Investitionen waren rückläufig.

Mit 45,1 Millionen Erwerbstätigen im Inland wurde erneut ein historischer Höchststand erreicht. Die Arbeitsproduktivität je Stunde sank leicht, allerdings auf Basis eines hohen Niveaus (- 0,3%). Die Zinsen verharren ebenso wie die Inflation auf niedrigen Ständen.

Insgesamt intakte Strukturen weist die lokale Wirtschaft auf, besonders der Mittelstand, der sich in den vergangenen Jahren verstärkt in Frankenthal angesiedelt hat. Mit dem Logistikzentrum von Amazon wurde das Angebot von Arbeitsplätzen deutlich erhöht. Gleichzeitig schreitet die digitale Transformation von Branchen voran, insbesondere im Handel.

Im Berichtsjahr hat die Abkehr vom klimaschädlichen Kohlendioxid Fahrt aufgenommen. Die Weichen wurden gestellt zu einer überfälligen Bepreisung dieses Schadstoffes, was die Stadtwerke ausdrücklich begrüßen als starken Impuls zu einem wirksamen Klimaschutz. Zudem wurden Grundzüge eines Ausstiegs aus der Kohleverstromung ausgehandelt. Im Zuge dessen hat sich der Stellenwert von Erdgas

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2020/BIP2019/pressebroschuere-bip.pdf;jsessionid=27EB6C1F99A6B004FC870D3F25756903.internet8721?_blob=publicationFile

und der dazugehörigen Infrastruktur wieder erhöht, sei es als Brückentechnologie, sei es als Speichermedium für regenerativ erzeugten Strom (*power-to-gas*). Die große Herausforderung besteht nun darin, nukleare und fossile Stromerzeugungsanlagen dem Niveau eines Industrielandes entsprechend in Kapazität und Lieferzuverlässigkeit durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Beim Ausbau großtechnischer Speicherlösungen als unabdingbare Pufferung erneuerbarer Erzeugung nehmen die Stadtwerke noch keinen Durchbruch wahr, wenngleich hieran verstärkt geforscht wird.

Sorgen macht die ungebremste Aufwärtsentwicklung der energiewendegetriebenen Umlagen am Strommarkt, die u.a. kontraproduktiv für den Markthochlauf der Elektromobilität ist. Die Kundennachfrage nach batteriegetriebener Elektromobilität hinkt trotz staatlicher Förderung noch den Erwartungen hinterher; die Gründe dafür sind vielschichtig. Sollte batteriegetriebene Elektromobilität den Weg aus der Nische finden, führt dies zu erheblichen Investitionen bei den Verteilnetzbetreibern, um die notwendige Kapazität zu schaffen. Die Stadtwerke sehen sich hierfür zumindest fachlich gerüstet. Sie nutzen bereits mehrere Elektrofahrzeuge im Fuhrpark. Dosierte öffentliche Ladesäulen geplant, wenn auch insbesondere marketinggetrieben. Der Verkauf von Ladestrom könnte ein Einfallstor für unverhoffte Wettbewerber um die Energielieferung an Haushalte und Unternehmen werden, das es abzusichern gilt.

Unverändert zu kritisieren ist, dass die Bundespolitik mit Detailverliebtheit eine Fülle von Einzelfällen regelt und dabei häufig subjektive Präferenz vor Technologieoffenheit und Marktvertrauen stellt. Zu bevorzugen wären *level playing fields*, also neutrale Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer, damit sich Konkurrenz um die beste Idee, den wirtschaftlichsten Klimaschutzmodus und den höchsten Kundennutzen entfalten kann.

Am Großhandelsmarkt für Energie zeigten sich die Notierungen im Vergleich zum Vorjahr beruhigt. Das Jahr wurde von den Stadtwerken genutzt, um eine umfassende Revision und Neugestaltung der Regelwerke für die Energiebeschaffung vorzunehmen und im Rahmen einer Übergangsfrist umzusetzen. Beim Gas wurde der Abschied aus der strukturierten Beschaffung eingeleitet zugunsten eines risikoabsichernden Tranchenmodells.

Auf viele Unternehmensprozesse der Stadtwerke wirkt sich die Digitalisierung aus, die als Chance für die Steigerung von Kundennutzen und Effizienz betrachtet wird. Sie wirkt sich auf Investitionsprogramme ebenso aus wie auf die Qualifikationsprofile der Mitarbeiter. In diesem Kontext ist auch die Intention des Messstellenbetriebsgesetzes zu sehen, das umfangreiche Pflichten zur Umrüstung der Messinfrastruktur, die Einführung einer neuen Marktrolle "intelligenter grundzuständiger Messstellenbetrieb" sowie eine *Yardstick-Regulierung* der Preise vorsieht. Bis 2032 sollen alle Messeinrichtungen schrittweise in den "intelligenten grundzuständigen Messstellenbetrieb" übergeleitet werden. Das Vorhaben ist ambitioniert und generiert zunächst Spartenverluste, weil den Kapitalkosten nicht gleich entsprechende Erlöse gegenüberstehen. Im Berichtsjahr stand der Schritt noch aus, dass die sog. „intelligenten Messsysteme“ für marktreif erklärt werden. Auswirkungen im Vertriebsmarkt werden perspektivisch vermutet, sind aber bislang nicht erkennbar, vermutlich wegen zu geringer Margenpotenziale. Insgesamt ist die Kosten-Nutzen-Relation zumindest fraglich.

Die Stadtwerke bieten ihren Kunden aus Überzeugung sowohl digitale wie auch analoge Zugangswege an: Dieses hybride Vorgehen halten sie für den richtigen Weg. Von niedrigem Niveau beginnend wächst gleichwohl die digitalaffine Kundschaft, die für ihre *customer journey* eine Online-Kundenplattform bevorzugt und sich via *facebook*-Auftritt der Stadtwerke informieren und unterhalten lassen kann.

Märkte mit volatilen und ungewöhnlichen Preisentwicklungen locken zuweilen Marktteilnehmer mit spekulativen bzw. auf Kurzfristigkeit angelegten Strategien an. Dies kann zu hoch aggressiver Preisgestaltung oder gar zu Insolvenzen führen. Dies verlangt von den Stadtwerken in den Marktrollen Vertrieb und Netz erhöhte Wachsamkeit. Noch immer sind bei der Neukundengewinnung durch die Konkurrenz Wechselprämien ein probates Mittel, um Kunden anzulocken. Eine derartige Bevorzugung

von Neukunden lehnen die Stadtwerke ab: Interessen der Stammkunden haben Vorrang vor strohfeuerartigen Akquiseaktionen.

Kommerzielle Internetplattformen, die von der Zahl der Wechselvorgänge profitieren und teilweise mit Medienhäusern kooperieren, erzeugen eine permanente gefühlte Wechselstimmung. Dies ist insofern ärgerlich, als der Preisauftrieb sehr stark aus Umlagen folgt, die nicht beeinflussbar sind.

Im Industriesegment haben die Stadtwerke die Kundenakquise zurückgefahren, weil die Margen- und Risikoeinschätzung nicht mehr für adäquat gehalten werden. Bestandsverträge lassen die Stadtwerke zumindest in fremden Netzgebieten im Regelfall auslaufen.

Die Stadtwerke stellen sich dem Thema nachhaltige Energieversorgung und bieten als Vollsortimenter auch zertifizierten Ökostrom an. Bistlang wird dieser wenig nachgefragt, was auch mit einer überschaubaren Klimaauswirkung zusammenhängen mag. An den Themen Regionalstrom sowie Vermarktung ehemaliger EEG-Anlagen arbeiten die Stadtwerke.

Nach wie vor wollen sie ihre Kunden möglichst von kurzatmiger Preispolitik verschonen, sondern idealerweise attraktive Festpreismodelle anbieten. Darauf sind auch die Beschaffungsstrategien der Stadtwerke ausgelegt. Leider lassen sich nicht alle Kalkulationsposten fixieren, weil sie in keiner Weise prognostizierbar sind. Daher geben die Stadtwerke diese transparent und fair nach oben wie nach unten an ihre Kunden weiter. Die Marktanteile im Haushalts- und Kleingewerbesegment sind insgesamt zufriedenstellend, wenn auch sinkend.

Der Netto-Stromverbrauch in Deutschland ging in 2019 mit 512 TWh weiter zurück (Vorjahr 522 TWh). Der Rückgang geht weitgehend auf das Konto der Industrie (- 4,1%); die privaten Haushalte waren weiterhin recht konstant (- 0,7%).

Beim Erdgasverbrauch kam es in 2019 auf mäßigem Niveau zu einem Anstieg auf 957 TWh nach 935 TWh im Vorjahr. Private Haushalte verbrauchten 0,6% mehr, die Industrie 0,7% weniger. Einen Zuwachs verbuchte der Kraftwerksbereich als Hoffnungsträger der Energiewende (+12,6%).

Die Gradtagszahlen gelten als Maßstab für das Temperaturniveau eines Jahres. Nach schwachen 3.027 im Vorjahr wurden nun 3.096 ermittelt. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt bei 3.331. Extrem warm waren die Monate Februar und März, überraschend kühl der Mai. Insgesamt zeigt sich auch an diesen Zahlen ein dauerhafter Anstieg des Temperaturniveaus. Hinzu kommt das in der Rheinebene meist noch etwas mildere Klima².

Mit weitblickender Investitions- und Aufwandsplanung sowie mit proaktivem Regulierungsmanagement führen die Stadtwerke ihre Netzsparten. Hierbei steht Versorgungssicherheit weit oben in der Zielhierarchie. Effizienzpotenziale werden stetig identifiziert und gehoben. Eine Regulierungsmechanik, die zunehmend in die Substanz der Netze eingreift, lässt den Stadtwerken kontinuierlich geringer werdende wirtschaftliche Spielräume bei Strom und Gas. Eine behördliche Benennung der Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode bei Gas (seit 2018) erfolgte im Berichtsjahr. Gleichzeitig wurde ein Klageverzicht in Verbindung mit einer Gleichbehandlungszusage akzeptiert. Bei Strom (Periode läuft seit 2019) dauert das behördliche Prozedere noch an; hier sind die Stadtwerke erstmals im *regulären Verfahren* mit individuellen Effizienzwerten.

Erfreulicherweise verlief das Berichtsjahr der Stadtwerke ohne größere Beeinträchtigungen für die Kunden sowie ohne nennenswerte Störungen oder Unfälle.

In den Bädern halten sich die Stadtwerke nach den beträchtlichen Investitionen vergangener Jahre derzeit zurück. Im Eltern-Kind-Bereich des Strandbads, der gute Akzeptanz genießt, sind in einem

² Quelle der energiewirtschaftlichen Daten: „Deutscher Energiemarkt 2019“, H.-W. Schiffer in „Energie-wirtschaftliche Tagesfragen“ Heft 3/2020

langwierigen Verfahren noch Baumängel aufzuarbeiten. Hier wurde ein Rechtsanwalt eingeschaltet, um etwaige Haftungsansprüche gegen Dritte zu wahren. In der Sauna sowie in den technischen Sektoren beider Bäder wächst der Druck in Richtung Erneuerungsinvestitionen. Bei allen Bemühungen zur Optimierung bleibt die Gastronomie strukturell bedingt defizitär, aber gleichzeitig essentieller Bestandteil eines öffentlichen Bades. Eine Pachtlösung, sofern überhaupt am Markt erhältlich, würde die Verhältnisse nur scheinbar verbessern. Auch der Gastronomiebereich bedarf mittelfristig dringender Neuinvestitionen, um eine dauerhafte Bewirtschaftung zu sichern. Dies steht aber im Zusammenhang mit einer Strategie für das gesamte Strandbad, die im politischen Raum zu verorten ist und die Frage der Finanzierung einschließen muss.

In der sanierten Tiefgarage wurden teilweise Resultate einer Begehung durch die Baubehörde aufgearbeitet, deren Wurzeln in ferner Vergangenheit liegen.

Zum Sonderthema COVID-19 bezogen auf die Stadtwerke gilt folgendes: Geboten ist eine Erfassung der objektiven Verhältnisse des Abschlussstichtags mit einer Differenzierung zwischen Ereignissen, die nachträglich substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Abschlussstichtag vorgelegen haben (werterhellend) oder Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind (wertbegründend).

Hier liegt demnach ein wertbegründendes Ereignis vor, so dass die Zahlen in Bilanz und GuV noch nicht vor einem Corona-Hintergrund betrachtet und bewertet werden. Das Maß, mit dem sich das neuartige Coronavirus auf das Geschäftsjahr 2020 und folgende auswirkt, ist zum Stichtag noch nicht umfassend und verlässlich abschätzbar. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Entwicklung informiert. Risiken für Umsatz und vor allem Ergebnis ergeben sich im Energiebereich z.B. aus dem Zahlungsmoratorium, aus lockdownbedingten Mengenabweichungen in Verbindung mit abgesunkenen Marktpreisen, oder aus Insolvenzgefahr bei Kunden und Marktpartnern. Mehraufwendungen für IT, Sicherheit und besondere Arbeitsformen sind notwendig. Liquiditätspolster werden ausgebaut, und Investitionen kurzfristig kritisch geprüft. Die Bädersparte leidet unter Schließungen, denen mit weitgehender Kurzarbeit begegnet wurde, und unter einer ungewissen Öffnungsperspektive. Hier kann es zu erheblichen Auswirkungen bei Umsatz und Ergebnis kommen, bei Parkhaus und Tiefgarage lockdownbedingt zumindest zu einem Rückschlag.

Im Kerngeschäft entspricht der Gesamtumsatz des CongressForums mit TEUR 2.317 (TEUR 167 über dem Planwert) fast dem Vorjahreswert (TEUR 2.321). Es wurden 233 (Vorjahr 245) Veranstaltungen durchgeführt.

Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 51% (Vorjahr 53%) am Stärksten vertreten. Auf den Bereich Bankett, Events und Sonstige entfielen 34% (Vorjahr 32%). Auf den Bereich kulturelle Veranstaltungen entfielen 15% (Vorjahr 15%).

Im kulturellen Bereich positioniert sich das Congressforum seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen. Die Gesellschaft hat für die Saison 2019/2020 insgesamt 351 Theater- und Konzertabonnements (Vorjahr 349 Abonnements) verkauft und verzeichnet somit entgegen dem bundesweiten Trend eine leichte Zunahme. Dank dem vielseitigen, attraktiven und kulturell hochwertigen Programm, mit dem das Congressforum den Kulturauftrag der Stadt Frankenthal ausführt, leistet es einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Stadt Frankenthal.

Für das Jahr 2019 wurde von der SWiFT Tec ein Umsatz von TEUR 2.341 mit einem Betriebsergebnis von TEUR 0,3 vor Steuern geplant. Der tatsächliche Umsatz ist gegenüber dem Jahr 2018 auf TEUR 2.244 angestiegen (+ TEUR 18), was einer Erhöhung von knapp 1 % entspricht. In Bezug auf die Planung bedeutet das eine Unterschreitung des Umsatzes. Der tatsächliche Jahresüberschuss im Jahr 2019 beträgt rund TEUR 18, was eine Absenkung von ca. TEUR 11 (- 38%) gegenüber dem Vorjahr ist. Der Rückgang resultiert vor allem aus höheren Aufwendungen für Reinigung und Pfortendienste.

Die SWiFT Tec bildet weiterhin Auszubildende über Bedarf aus. Die produktiven Stunden werden nach einem Gesellschafterbeschluss und in Abstimmung mit dem Kunden Stadtwerke weiterberechnet, was zu höheren Umsätzen geführt hat. Der unbeständig gute Sommer wirkte sich im Bereich Strandbad in einer zurückhaltenderen Personalgestaltung und daraus resultierend in geringeren Erlösen aus.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird und wurde hauptsächlich durch den Bestandskunden Stadtwerke geprägt, so wie es auch strategisch gewünscht ist. Außer der Pfalzgas GmbH und einigen kleineren Kunden rund um die Immobilie der Pfalzgas GmbH, wurden wie ebenfalls strategisch gewünscht, die Geschäfte weiterhin nur auf die Stadtwerke fokussiert.

Die personalgeprägten Dienstleistungen für die Stadtwerke wurden weiter betreut und dabei entsprechend ausgebaut.

Die negativen Abweichungen innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche der Swift Tec sind individuell begründet. Einerseits durch das schlechtere Wetter im Strandbadbereich sowie durch den Wegfall der operativen personalintensiven Betreuung in der Tiefgarage. Andererseits führten neue Dienstleistungen im Technikbereich als auch Erweiterungen im Bereich Reinigung zu Erhöhungen im Umsatz, so dass bei einer Gesamtbetrachtung ein leichte Steigerung von ca. TEUR 18 (+ 1%) zu verzeichnen ist.

Mit welchen Auswirkungen bei der Swift Tec aufgrund der Corona Pandemie zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Der Lockdown wird aufgrund der Badschließungen jedoch zu einer Ergebnisbelastung führen, die Personalgestaltung an die Stadtwerke ist hiervon allerdings nicht betroffen, da diese aufgrund der vertraglichen Gestaltungen unverändert weiter vergütet werden.

Ertragslage

Das Konzernergebnis 2019 der CongressForum schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von TEUR 1.721 (Vorjahr TEUR 5.438). Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzernbilanzverlust von TEUR 316 (Vorjahr Konzernbilanzgewinn von TEUR 1.457, nach der Thesaurierung von TEUR 2.000). Dies ist für einen kommunal geprägten Konzern im Daseinsvorsorgebereich bei einer Umsatzrendite vor Ertragsteuern von rund 2,7% (Vorjahr 4,3%), einer Eigenkapitalverzinsung von etwa 4,3% (Vorjahr 13,7%) und einer Eigenkapitalquote von 41,1% (Vorjahr 41,4%) durchaus zufriedenstellend. Der für das Geschäftsjahr 2019 geplante Konzernbilanzverlust von TEUR 1.140 wurde durch den gegenüber der Planung höheren Ergebnisbeitrag der Stadtwerke um TEUR 824 unterschritten.

In den Konzernabschluss wurden die Stadtwerke, die CongressForum und die SWiFT Tec einbezogen. Die Beteiligung an den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert. Für die Anteile Dritter wurde ein Ausgleichsposten gebildet.

Der vertriebliche Stromabsatz im Netzgebiet der Stadtwerke ging im Jahr 2019 abermals zurück auf nunmehr 133.648 MWh (- 9.883 MWh entspricht - 6,9%). Der Rückgang geht vor allem auf das Konto der Industrie (- 7.272 MWh). Gedämpft ist der Rückgang im Haushaltsbereich (- 1.310 MWh).

Das Volumen der Netznutzung durch Dritte stieg um 41.033 MWh (40,6%). Diese Zahl erklärt sich überwiegend durch das erstmals einbezogene Pachtnetz in Bobenheim-Roxheim, in dem wir keine eigenen Kunden beliefern. Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Stromnetz 279.890 MWh. Dies entspricht 31.175 MWh bzw. 12,5% mehr als im Vorjahr und ist auch durch das Pachtnetz beeinflusst.

Das Betriebsergebnis der gesamten Stromsparte liegt bei TEUR 2.377 (Vorjahr TEUR 4.845, beeinflusst durch die Auflösung von Elementen der Risikovorsorge). § 6b Abs.7 S.4 EnWG sieht die Berichterstattung über die regulierten Sparten vor. Bei der Elektrizitätsverteilung wurde der

Turnaround fortgesetzt. Bei Umsatzerlösen von TEUR 24.352 (Vorjahr TEUR 20.131) wurde ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 577 erwirtschaftet (Vorjahr TEUR - 86).

Im Vertrieb der Stadtwerke geht die Belieferung von Großkunden in fremden Netzen strategisch gewollt zurück: Lediglich noch 103.587 MWh (Vorjahr 204.598 MWh) wurden hier an Kunden in diversen Bundesländern geliefert.

Nochmals rückläufig zeigte sich die Erdgasabgabe durch den eigenen Vertrieb der Stadtwerke mit 334.890 MWh (ohne Eigenverbrauch berechnet) gegenüber 362.378 MWh im Vorjahr, das entspricht rund - 7,6%. Hauptmaßgeblich für diesen Effekt ist die Witterung sowie die Industrie. Bei Haushalten und Kleingewerbe hat sich das Geschäft stabilisiert.

Die Netznutzung durch Dritte stieg um 117.370 MWh (entspricht 57,9%) an, bedingt durch Pachtmodell und Industrie. Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Gasnetz einschließlich Pachtnetz 654.983 MWh. Dies entspricht 89.883 MWh bzw. 15,9% mehr als im Vorjahr (damals ohne Pachtnetz).

Die Gassparte schloss mit einem gesteigerten Betriebsergebnis von TEUR 4.134 (Vorjahr TEUR 3.712). Hierin ist die Auflösung kleinerer Risikopositionen enthalten. Nach § 6b Abs.7 S.4 EnWG ist eine separate Berichterstattung über die regulierten Sparten vorgesehen. Bei der Gasverteilung ergab sich bei Umsatzerlösen von TEUR 6.788 (Vorjahr TEUR 5.586) ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 1.276 (Vorjahr TEUR 860).

Nach schwierigen Jahren erfreulich ist die Entwicklung der Wassersparte: Sie hat im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis von TEUR 512 (Vorjahr TEUR 115) erzielt. Dies ist auch erforderlich, um die erheblichen Investitionsprogramme der Folgejahre zu stemmen und die erstklassige Qualität des Produkts zu halten. Im Berichtsjahr wurde nach turnusmäßiger Kalkulation eine Preiserhöhung vorgenommen.

Die Stadtwerke stellen sich regelmäßig dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und den kommunalen Spitzenverbänden sowie den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden initiierten Branchenbenchmarking „Aquadach“, um eine Positionsbestimmung im Markt zu erhalten.

Die Wasserabgabe einschließlich Eigenverbrauch betrug nach 3.941.064 m³ im Vorjahr nunmehr 3.975.040 m³.

Wärme ist ein Premiumprodukt der Stadtwerke mit einer erhöhten Wertschöpfungstiefe und der Chance auf erhöhte Kundenbindung. Dies wird weiterhin forciert. Der gesamte Wärmeabsatz betrug im Jahr 2019 9.385 MWh nach 8.274 MWh im Vorjahr; dies entspricht einer Steigerung um 13,4%, die weitgehend auf das Konto der Fernwärmeanbindung geht. Die Erlöse inklusive Contracting wurden um 6,4% ausgebaut. Die Warmwasserlieferungen lagen bei 2.829 m³ (Vorjahr 2.711 m³). Die Erlöse stiegen um 3,1%.

Das Betriebsergebnis für die Wärme reduzierte sich nach hohem Vorjahreswert von TEUR 164 auf nunmehr TEUR 130. U.a. durch das BEHG Gesetz stehen vertragsbezogene Maßnahmen bevor.

Die Anzahl der Contractinganlagen bewegt sich in einem mittleren zweistelligen Bereich und liefert stabile Rückflüsse.

Der Ergebnisbeitrag der Sparte Photovoltaik liegt bei TEUR 30 (Vorjahr TEUR 57).

Nach dem Prinzip der Skalierung werden bei den Stadtwerken faire Betriebsführungsentgelte kalkuliert und für die Kunden möglichst langfristig belastbar angeboten. Somit kommt eine Win-Win-Situation zustande. Hier wurden u.a. Verträge neu justiert. Die bestehenden Partnerschaften verliefen im Berichtsjahr reibungslos und vertrauensvoll. Das Betriebsergebnis liegt bei erfreulichen TEUR 365 (Vorjahr TEUR 52).

Aus den diversen Beteiligungen der Stadtwerke resultiert aufgrund geringerer Beteiligungserträge ein reduziertes Ergebnis von TEUR 607 (Vorjahr TEUR 787). Der Nettogewinn aus fremdfinanzierten Beteiligungen wird gemäß EAV ausgeschüttet und steht nicht für eine anteilige EK-Bildung zur Verfügung.

Die Umsatzerlöse in der Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage liegen bei TEUR 412 (Vorjahr TEUR 368). Sogar deutlich gesteigert werden konnte der Umsatz im Parkhaus am Bahnhof auf TEUR 208 nach TEUR 185 im Vorjahr. Die Sparte insgesamt hatte ohne Innenlieferungen einen Umsatzerlös von TEUR 620 (Vorjahr TEUR 560). Die Strategie, Dauerparker möglichst ins Parkhaus zu lenken, geht voll auf. Gleichwohl liegt der Pachtaufwand für das Parkhaus nach wie vor erheblich über den Umsatzerlösen. Vorsorglich haben die Stadtwerke daher den Pachtvertrag zum Ende der Laufzeit gekündigt. Das Spartenergebnis beträgt nach einem Vorjahreswert von TEUR - 355 nun TEUR - 295. Die anteilige Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung wirkt dämpfend.

Die Umsätze des Ostparkbades und der Sauna betragen TEUR 920. Das Betriebsergebnis im Bereich Ostparkbad und Sauna blieb annähernd konstant auf dem Niveau der Vorjahre auf TEUR - 1.476 (Vorjahr TEUR - 1.400).

Auch vor dem Hintergrund neuer Konkurrenz, z.B. in Grünstadt, bleibt das Ostparkbad künftig Gegenstand von Strategieüberlegungen. In der Sauna zwingen notwendige Investitionen im Bodenbereich mittelfristig zu einer Positionierung.

Im Strandbad wurden Umsätze in Höhe von TEUR 445 erzielt. Negativ machte sich hier ein Einbruch mit Beschädigung des Kassensystems bemerkbar. Hierdurch kam es zu Einschränkungen für unsere Gäste. Das Ergebnis blieb mit TEUR - 1.528 leicht hinter dem Vorjahr (TEUR - 1.419) zurück.

In den strukturell defizitären Sparten Bäder und Parken machen sich Kapitalkosten latent bemerkbar, flankiert von einer zumindest in den Bädern volatilen Kundennachfrage.

Aufgrund der zunehmend enger werdenden Finanzierungs- und Kapitalstruktur droht insbesondere bei ungeplanten Instandhaltungsmaßnahmen im gesamten Bäderbereich eine Schließung.

Die Sparte intelligenter Messstellenbetrieb ist bei den Stadtwerken im Aufbau und wird sich erst sukzessive verbessern. Den erstmaligen Umsatzerlösen von TEUR 19 stehen allein Abschreibungen von TEUR 125 entgegen. Das Spartenergebnis beträgt TEUR - 140 (Vorjahr TEUR - 128).

Im Konzessionsbestand ergaben sich keine Änderungen. Mit Beginn des Berichtsjahres endete die Betriebsführung für die Netze der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH; seit-her sind die Netze angepachtet. Für die Gemeindewerke trat zum gleichen Zeitpunkt ein langfristiger neuer Betriebsführungsvertrag in Kraft.

Für die Konzessionsgeber, die mit Ausnahme der Gemeinde Bobenheim-Roxheim (Wasser) allesamt dem Kreis der Gesellschafter angehören, wurden TEUR 2.920 - einschließlich Pachtmodell - (Vorjahr TEUR 2.580) erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis der CongressForum wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen, dem Beteiligungsergebnis, dem Personalaufwand und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.317 des Congressforums liegen mit TEUR 167 über dem prognostizierten Wert im Wirtschaftsplan 2019 (TEUR 2.150). Die Erträge aus dem Beteiligungsergebnis lagen mit TEUR 2.270 um TEUR 211 über dem Vorjahresniveau und um TEUR 712 deutlich über dem prognostizierten Wert im Wirtschaftsplan 2019 (TEUR 1.558). Das Geschäftsjahr 2019 der CongressForum schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 338 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 1.492).

Das Congressforum konnte seine Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Es erfüllt die

Ansprüche seiner regionalen, nationalen und international tätigen Kunden und ist Motor für Wirtschaft und Tourismus und trägt daneben zur urbanen Infrastruktur bei. Hinzu kommt seine hohe Bedeutung für den Standortfaktor Frankenthal. vor allem im Hinblick auf den Wettbewerb der Städte um die Gewinnung von Fachkräften und Ansiedlung bzw. Bindung von Unternehmen.

Nachdem im Vorjahr die im Februar 2017 begonnene steuerliche Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 die im Jahr 2012 eingeführte Spartenrechnung weitgehend anerkannt hatte, wurden die für dieses Risiko gebildeten Steuerrückstellungen bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu rund 87% aufgelöst. Die zugehörigen Steuerbescheide sind im Oktober 2019 zugegangen und die verbliebenen Steuerrückstellungen wurden zweckentsprechend vollständig verbraucht.

Der Umsatz der SWiFT Tec ist gegenüber dem Jahr 2018 von TEUR 2.226 auf TEUR 2.243 gestiegen, was einer Steigerung von ca. 1,0 % entspricht. Der Jahresüberschuss ist um ca. TEUR 11 auf TEUR 18 gesunken.

Der Aufschlagsatz bleibt weiterhin auf einer niedrigen Stufe stehen. Zusätzlich wurde das Betriebsführungsentgelt zwischen der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH von rund TEUR 72 im Jahr 2018 auf rund TEUR 61 im Jahr 2019 abgesenkt. Dies konnte durch eine Optimierung der administrativen Abläufe erreicht werden.

Das Betriebsführungsentgelt sind eigene Kosten der Stadtwerke, die komplett als Kosten bei der SWiFT Tec GmbH enthalten bleiben. Die sonstigen betrieblichen Kosten bei der SWiFT Tec GmbH durften zum Teil gegenüber dem Kunden Stadtwerke Frankenthal GmbH abgerechnet werden (z.B. Inseratskosten). Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die Ausbildung weiter verstärkt wurde. Auch bei der Abrechnung der Auszubildenden kann die SWiFT Tec GmbH nicht ihre kompletten Kosten geltend machen, es bleiben nicht abrechenbare Kosten bei der SWiFT Tec GmbH stehen. Die Ausbildungskosten der beiden Azubis im ersten Jahr, die nicht abgerechnet werden können, schlagen sich auch hier nieder.

Es soll weiterhin, abgestimmt mit den Gesellschaftern, ein marktgerechter Aufschlagssatz jährlich geprüft werden. Da die Fixkosten bei der SWiFT Tec GmbH nicht so stark schwanken wie der Umsatz, soll mit der jährlichen Prüfung dieser gegenseitigen Abhängigkeit Rechnung getragen werden. Der Aufschlagssatz verbleibt nach Gesellschafterbeschluss vom März 2020 im Jahr 2019 wie in den Vorjahren auf dem Niveau von 8 %.

Das Unternehmensergebnis der SWiFT Tec GmbH steht weiterhin in direktem Zusammenhang mit dem Aufschlag auf die Leistungen, die weiterberechnet werden. Das Betriebsergebnis in Höhe von derzeit leicht über 1 % der Umsatzerlöse spiegelt diesen Effekt wider und hängt damit mehr von dem Zusammenspiel des Aufschlages auf die Betriebsführungskosten und weniger mit den selbst zu verantwortenden Kosten der Gesellschaft zusammen. Hier muss aufmerksam verfolgt werden, wie sich die Entwicklung von Fixkosten versus Aufschläge entwickelt und dann bei Bedarf angepasst werden. Bei weiteren geringen Ergebnissen und geringer Liquidität sollte der Aufschlagssatz für die Folgejahre ab dem Geschäftsjahr 2020 angepasst werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzern-Bilanzsumme liegt mit einer Minderung um TEUR 64 fast auf dem Vorjahresniveau. Die Vermögensstruktur hat sich bei einem leicht erhöhten Anlagevermögen zugunsten des langfristig gebundenen Vermögens verändert.

Im Berichtsjahr investierten die Stadtwerke im Rahmen eines gestrafften Plans insgesamt TEUR 5.696 (Vorjahr TEUR 6.258). In Verteilungsanlagen wurden TEUR 3.462 (Vorjahr TEUR 3.788) investiert.

Den Neuinvestitionen steht ein Abschreibungsvolumen von TEUR 4.962 (Vorjahr TEUR 4.898) gegenüber; hiervon entfielen TEUR 2.361 (Vorjahr TEUR 2.314) auf Verteilungsanlagen. Betriebsnotwendige Investitionen in die Energienetze werden nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Berichtsjahr künftig nur noch mit einer deutlich reduzierten Eigenkapitalverzinsung bedacht.

Die Investitionen der CongressForum in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr TEUR 275 (Vorjahr TEUR 637), so dass bei Abschreibungen von TEUR 834 (Vorjahr TEUR 820) eine Verminderung bei diesen Posten, um TEUR 559 auf TEUR 10.488 zu verzeichnen war.

Die SWiFT Tec tätigte keine Investitionen, da sie kein Anlagevermögen besitzt.

Die Liquidität aller Konzerngesellschaften war und ist jederzeit gegeben. Bei der relativ hohen Investitionstätigkeit der Stadtwerke steigt die Bedeutung einer langfristigen Liquiditätsplanung. Dies gilt umso mehr, als die Innenfinanzierung durch die Zwänge des Ergebnisabführungsvertrags erschwert wird, auch infolge der Investitionstätigkeit im Beteiligungsbereich (Kom9, THEE). Diese Situation hat die Geschäftsführung in den Gremien wiederholt kritisch thematisiert. Die vertraglich notwendige Vollausschüttung geht einher mit weiter zu erhöhendem Fremdkapital. Hinzu kommt die vorgesehene Investition in ein Verwaltungsgebäude, die temporär die Verschuldung nennenswert erhöhen wird, wobei die Kapitalkosten in Form von Abschreibung und Zinsen bei Sachanlagevermögen vor Ausschüttung geschützt sind. Hilfreich ist zunächst die Thesaurierung von TEUR 2.000 aus dem Jahresabschluss 2018 auf Basis einer verbindlichen Auskunft der Finanzbehörde als Signal der Gesellschafter zur Stärkung des Eigenkapitals. Weitere Schritte dieser Art wären zu begrüßen.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Stadtwerke gegenüber Banken und Gebietskörperschaften erhöhten sich von Mio EUR 21 zum Beginn des Berichtsjahres bei planmäßiger Verzinsung und Tilgung auf Mio EUR 27. Der Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen betragen TEUR 518 (Vorjahr TEUR 524).

Die Forderungen des Konzerns gegen Gesellschafter TEUR 1.715 (Vorjahr TEUR 1.469) enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit TEUR 308 (Vorjahr TEUR 410) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 215 (Vorjahr TEUR 92). Außerdem sind hier saldierte Abgrenzungen der Schmutzwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren von TEUR 1.192 (Vorjahr TEUR 967) im Namen der Stadt Frankenthal erfasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem noch geltend zu machende Vorsteuer mit TEUR 153 (Vorjahr TEUR 222), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit TEUR 144 (Vorjahr TEUR 300), Gewerbesteuererstattungen mit TEUR 236 (Vorjahr TEUR 476), Umsatzsteuerforderungen mit TEUR 14 (Vorjahr TEUR 63) mit TEUR 1.257 (Vj. TEUR 2.114) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen, bis auf die Forderungen gegen Gesellschafter aus Darlehen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Konzerneigenkapital hat sich im Wesentlichen durch den Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 316 auf TEUR 39.285 vermindert.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.744 (Vorjahr TEUR 6.920) entfallen TEUR 2.037 (Vorjahr TEUR 1.981) auf vom CongressForum zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde Gesellschafter der Stadtwerke. TEUR 188 (Vorjahr TEUR 455) entfallen auf Umsatzsteuerschuld November und Dezember sowie Lohnsteuer und Gehälter für Dezember und TEUR 242 (Vorjahr TEUR 258) verzinste Sicherheiten von Kunden. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 73). Mit TEUR 2.048 (Vorjahr TEUR 3.956) handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus Energiesteuern gegenüber dem Hauptzollamt. Andere sonstige Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Beim Gas wurde von den Stadtwerken die Ablösung der strukturierten Beschaffung durch ein Tranchenmodell mittels eines entsprechenden Mengentauschs eingeleitet. Somit ist das Kundenportfolio gegen markt- oder temperaturbedingte Veränderungen gegen einen pauschalen Aufschlag in relativ weiten Toleranzintervallen quasi versichert, die Marge natürlich ausgenommen. Beim Strom bleibt es aufgrund besserer Planbarkeit bei der strukturierten Beschaffung im Rahmen des Portfoliomanagements, wenngleich mit modifizierten Regeln. Nicht ganz unbedeutend ist bei der aktuellen Marktlage das Risiko, das sich aus Mehr-/Mindermengen angesichts extremer Spotpreise ergibt.

Auch wenn der Kundenabfluss der Stadtwerke im Vertrieb an Haushalte und Kleingewerbekunden abgebremst werden konnte, bleibt ein unvermindert hohes Marktrisiko, gerade wenn kurzfristig günstige Eindeckungen für lokal nahe gelegene, mit örtlichen Einrichtungen verbundene oder Internetwettbewerber möglich sind. Auch Wechsellportale und Presseberichte lenken dauerhaft und stark das Augenmerk der Kunden auf die Energiepreise, teilweise unter dem Aspekt der Energiearmut, des Verbraucherschutzes oder aus ökologischen Aspekten. Aus all diesen Gründen kann es zu verstärkter Kundenabwanderung oder zu marktbedingt weiter reduzierten Durchschnittsmargen kommen – letzteres, weil die Stadtwerke das Vertrauen ihrer Kunden nicht aufs Spiel setzen möchten. Insbesondere der Marktanteil der Stadtwerke bei Haushaltskunden hält sich nämlich gut 20 Jahre nach der Liberalisierung noch in einem erfreulichen Rahmen. Ein Aufflammen von Wechseln ist bei jeder Preismaßnahme, Umlageneinführung oder -änderung verstärkt zu befürchten.

Eine wirtschaftliche großflächige Wachstumsoption in diesem Segment zur nicht nur numerischen Kompensation von Kundenverlusten besteht derzeit nach Einschätzung der Stadtwerke nicht. Gleichwohl soll mit Qualität, gutem Marketing und attraktiven Produkten dem Risiko des Kundenwechsels aktiv entgegengewirkt werden. Grundsätzlich verfolgen die Stadtwerke in Vertrieb und Beschaffung eine vertriebsorientierte Politik mit Augenmerk auf langfristig stabile Preise. Diese Philosophie unterliegt Risiken, wenn das geplante BEHG (nationaler Emissionshandel bei Gas und Wärme) und/oder ein aus den Fugen geratenes EEG oder andere Umlagen (beim Strom) zu starken Preiserhöhungsimpulsen führen und die Kundenbeziehung stören.

Da die Margen bei Industriekunden auf niedrigstem Niveau verharren bei gleichzeitig beträchtlichen Risiken, werden Angebote in diesem Segment nur noch mit größter Zurückhaltung gestellt. Zu erwarten ist daher ein Umsatzrückgang, der unmittelbar allerdings nur mit geringfügigen Ertragsrückgängen verbunden ist und der Risiken eher einhegt.

Nach dem Fund diverser Verunreinigungen unterschiedlicher Qualität auf dem Werksgelände der Stadtwerke ist es nicht völlig unwahrscheinlich, dass weitere nicht kalkulierbare Risiken bestehen, gerade vor dem Hintergrund anstehender Baumaßnahmen und unzureichender Dokumentation in früheren Jahren. Für die größte bekannte Altlast, eine Teergrube, wurde Risikovorsorge in Form einer Rückstellungsbildung getroffen. Zwei weitere Altlasten wurden im Berichtsjahr bzw. werden entfernt. Unabhängig vom Zeitpunkt eines solchen Fundes ist ein etwaiges Risiko untrennbar mit den Stadtwerken verbunden und muss irgendwann im Lebenszyklus der Stadtwerke einer Lösung zugeführt werden.

Im Hauptgebäude wurde die unzureichende Brandschutzsituation im Einklang mit der zuständigen Behörde aufgearbeitet, im Werkstattbereich steht dieser Schritt noch aus. Gleichwohl besteht im Hauptgebäude massiver allgemeiner Sanierungsbedarf, der einen Erhalt unwirtschaftlich macht und nach derzeitigem Stand bis Mitte 2023 eine andere Lösung erzwingt. Aus diesem Grund hat ein Projektteam mit internen und externen Fachleuten konform mit den Gremienbeschlüssen eine Lösung erarbeitet, zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, danach durch die fachjuristisch begleitete Erarbeitung umfassender Pflichtenhefte. Der Aufsichtsrat ist den Empfehlungen insoweit gefolgt, als er beschlossen hat, auf dem Weg eines sog. „kombinierten Ausschreibungsverfahrens“ einen

Generalunternehmer zu finden, der das Verwaltungsgebäude planen und bauen soll. Die Vorbereitung eines solchen Verfahrens ist aufwendig, soll dann aber in weitgehende Planungs- und Kostensicherheit münden. Das Ausschreibungsverfahren war mit Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Wie auch immer die Lösung am Ende aussieht, wird sie die Stadtwerke wirtschaftlich belasten. Sie soll jedoch auch Servicequalität für ihre Kunden steigern und digitale Prozesseffizienz positiv beeinflussen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weiterhin eng mit diesem Thema befasst.

Eingetreten ist das Szenario eines sich stetig verschlechternden regulatorischen Rahmens. Gerichtsurteile fallen im Regelfall zu Lasten der Netzbetreiber aus. In der noch andauernden Kostenprüfung bei Strom durch die Regulierungskammer liegen Risiken, die sich auch weit nach Anbruch der neuen Regulierungsperioden noch nicht aufgelöst haben. Auch bei größter Optimierungsanstrengung sind eingetrübte Netzergebnisse – dem politischen Willen folgend kaum vermeidbar.

Preise und Bedingungen in der Wassersparte unterliegen einer latenten Beobachtung durch die Kartellbehörde und stehen zudem öffentlich stark im Fokus, so dass Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerungen stark eingeschränkt sind. Bei einer etwaigen kartellrechtlichen Überprüfung drohen als Risiko Preissenkungen mit raschen Vollzugsfristen ungeachtet rechtlicher Optionen.

Nachdem die auslaufenden Konzessionen und Betriebsführungsverträge ausnahmslos verlängert bzw. modifiziert werden konnten, hat sich hier das Risiko temporär stark reduziert. Offen sind lediglich noch die Wasserkonzessionen in der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim. Auf sehr lange Sicht bleibt das Risiko des Verlustes von Konzessionen und Betriebsführungen mit dem Risiko remanenter Kosten.

Dauerhafte Risiken für die Stadtwerke bestehen auf den Rechtsgebieten Europa-, Energie-, Datenschutz-, Steuer- und Kartellrecht. Diese Themen unterliegen einem permanenten Monitoring der eigenen Fachleute, aber auch durch Gesellschafter, Verbände und Rechtsanwälte. Bei Bedarf wird gehandelt oder gegengesteuert. Als Träger dauerverlustträchtiger Betriebe müssen sie auch das EU-Beihilferecht im Blick behalten: Es soll Verzerrungen des Wettbewerbs verhindern, die entstehen können, wenn die öffentliche Hand Unternehmen mit öffentlichen Mitteln unterstützt oder zugunsten von Verlustbetrieben auf Gewinne verzichtet. Hier bestehen die notwendigen Betrauungen durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) fort.

Strukturell defizitäre Betriebssparten der Daseinsvorsorge bergen summarisch Risiken wirtschaftlicher Art dergestalt, dass bei zurückgehenden Gewinnen im Energiebereich und anhaltend hohen Defiziten der Dauerverlustsparten dem Hauptgesellschafter CongressForum keine positive Ausschüttung mehr gewährt werden könnte. Die Perspektiven der Bädersparte werden im Fokus weiterer Analysen stehen. Zu betonen ist hier, dass derzeit mit Blick auf die Schuldentragfähigkeit und Finanzkennzahlen keine weiteren wesentlichen Investitionen in die Sparten Bäder und Parken geplant werden können, auch mit Blick auf die unbedingt notwendige Kreditaufnahme für Netzinvestitionen und das neue Verwaltungsgebäude. Ein dringender Investitionsbedarf in diesen Bereichen könnte kurzfristige Schließungen zur Folge haben, was zumindest mit Blick auf das Image Risiken birgt (z.B. Beckenkopf Strandbad, Sauna oder Untergeschoß Tiefgarage). Latent vorhanden ist auch das Risiko eines Wegfalls steuerlicher Querverbünde.

Akut könnte die steuerrechtliche Neuregelung für tracking stock Konstruktionen unseren Hauptgesellschafter zu größeren Veränderungen motivieren, was die üblichen Risiken gesellschaftsrechtlicher Änderungen beinhaltet: Nach einer Übergangsfrist, die Ende 2021 endet, wird der Ergebnisabführungsvertrag zur CongressForum hin steuerlich nicht mehr anerkannt, da für außenstehende Anteilseigner neben einer fixen Ausgleichszahlung auch variable Ausgleichszahlungen vorgesehen sind, die sich am Ergebnis der Organgesellschaft Stadtwerke bemessen. Tracking Stock Modelle mit einer disquotalen Gewinnverteilung, über Jahre hinweg ein bewährtes Konzept der

steuerlichen Gestaltung, sind somit nach Ansicht der Finanzverwaltung steuerlich nicht mehr zulässig. Nach derzeitigem Kenntnisstand, der freilich noch durch einen Steuerberater verifiziert wird, hat dies für die Gesellschafter der Stadtwerke mit Ausnahme der CongressForum allenfalls geringfügige steuerliche Auswirkungen. Handlungsdruck könnte jedoch auf Ebene des Organträgers CongressForum entstehen mit der Folge, dass Änderungen im Gefüge des Teilkonzerns CongressForum angestoßen werden, was wiederum Auswirkungen auf die Bäder- und Parken-Sparte hätte. Hier sind neben steuerlichen Folgen auch Arbeits-, Vergabe- und Gesellschaftsrecht zu beachten, ebenso Folgen für das Finanzierungsgefüge und Auswirkungen auf Organisation und Kostenstruktur der Stadtwerke. Die Geschäftsführung hat den kommunalen Hauptgesellschafter über die rechtlichen Entwicklungen informiert.

Generell pflegen die Stadtwerke einen engen Austausch mit Banken, um Finanzierungsrisiken frühzeitig zu erkennen, und begleiten die Entwicklung durch eine vorausschauende Finanzplanung. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund des EAV eine höhere Eigenkapitalquote.

Allgemeine Betriebsrisiken umfassen negative Effekte aus der inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit, wie z.B. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von IT- oder Stromausfällen, z.B. durch fehlerhafte Leitungen oder Geräte im komplexen Zusammenspiel der Komponenten. Durch Managementsysteme sowie Regelwerke und entsprechende Schulungen wird dem begegnet im Sinne einer umfassenden Organisationssicherheit.

Hohes Augenmerk haben die Risiken, die sich aus der Nutzung der Informationstechnologie bzw. der Existenz kritischer technischer Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken drohen z.B. bei unzureichenden Schutzmaßnahmen. Sie begegnen diesen Risiken durch Audits, durch geeignetes Systemdesign, durch Redundanz sowie andere Schutzmaßnahmen und die kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware.

Politische Risiken bestehen in einem sinkenden Stellenwert von Erdgas im Zuge der Dekarbonisierung.

Die gewaltige Umwälzung der Wirtschaft im Zuge *der business transformation* birgt ebenfalls Risiken: Zunehmende Digitalisierung begünstigt das Zusammenwachsen von Branchen und kann zu Disruption führen bis hin zum Verschwinden ganzer Geschäftsfelder. Gerade im Energiesektor arbeiten tausende von Start-up-Unternehmen daran. Denkbar sind Impulse aus der Automobilbranche, aus der (lokalen) Wohnungswirtschaft oder aus dem Bereich der Internetplattformen. Unter diesem Blickwinkel begrüßen die Stadtwerke die Existenz der Thüga-Innovationsplattform, in der sie sich im Sinne einer Kräftebündelung weiterhin engagieren.

Bei Beteiligungen droht das Risiko, dass die Prognosen nicht in der kalkulierten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung oder gar nicht eintreten kann. Bei Betriebsführungen übernehmen die Stadtwerke immanent Haftungsrisiken. Erhebliche Finanzinvestitionen sind aus Sicht der Geschäftsführung zumindest kritisch zu sehen, solange u.a. der Ergebnisabführungsvertrag einer entsprechenden Eigenkapitalbildung im Wege steht.

Leider belasten mehrere wichtige Parameter - Regulierungseinflüsse, Marktbelebung, zu warme Winter und zu kühle Sommer – kraft dauerhafter Veränderung die Ergebnisperspektiven der Stadtwerke. Hinzu kommen jährlich neue Belastungen durch den Gesetzgeber, die sich als Fixkosten niederschlagen. Richtschnur für das weitere Handeln der Geschäftsführung ist das Strategie-papier aus 2017, das zyklisch überarbeitet werden soll. Ergebnisse wie Anfang der 10er-Jahre sind bei allen unternehmerischen Bemühungen nicht mehr in realer Griffweite.

Das Congressforum startete zunächst erfolgreich in 2020. Mitte März 2020 wurde es von den Folgen der Corona-Pandemie erfasst, die nach dem 13. März 2020 zu einem Ausfall aller gebuchten Veranstaltungen führte. Gemäß den zunächst von der Stadt Frankenthal/Pfalz erlassenen

Allgemeinverfügungen und den jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz waren bis Anfang Juni 2020 sämtliche Veranstaltungen untersagt. Mit dem Lock down konnte das Congressforum von der Stadt Frankenthal direkt als Krisenzentrum genutzt werden. Es fanden zunächst fast täglich hybride Sitzungen des Krisenstabs und des Lagezentrums im Großen Saal und dem Spiegelsaal statt. Weitere dringend erforderliche Gremiensitzungen wurden sowohl vor Ort als auch digital auf einer vom CongressForum zur Verfügung gestellten und technisch betreuten Konferenz Plattform durchgeführt - ermöglicht durch den bereits seit 2018 forcierten Aufbau und Implementierung der erforderlichen Netzwerkstruktur und technischen Ausstattung.

Das Congressforum nutzte diese Zeit unter anderem intensiv, um sich mittels Webinaren und online Seminaren mit den veränderten Bedingungen, u. a. im vertragsrechtlichen Bereich vertraut zu machen. Das Team entwickelte ausgefeilte Konzepte für hybride Veranstaltungen, neue Veranstaltungsformate und erarbeitete konkrete Lösungen für seine Kunden, um möglichst viele der ausgefallenen Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt „coronakonform“ durchführen zu können. Sobald es die Corona Bekämpfungsverordnung zuließ wurden wieder Kundenveranstaltungen im Congressforum durchgeführt.

Trotz all dieser Maßnahmen ist das Congressforum als Veranstaltungslocation abhängig von den behördlichen Vorgaben für die Veranstaltungs-, Kreativ- und Kulturwirtschaft. Bis Veranstaltungen wieder im vollen Umfang im Hinblick auf technische Ausstattung, Teilnehmerzahl, Catering und Rahmenprogramm stattfinden können, ist die Umsatzerwartung deutlich zurückzunehmen. Ein nicht unerheblicher Anteil an den Umsatzerlösen der CongressForum resultiert aus den Cateringleistungen, die fast vollständig entfallen. Dementsprechend ist der externe Dienstleister von diesem Ausfall auch erheblich betroffen und auch hier sind die Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung aktuell nicht absehbar. Die Veranstaltungsbranche war eine der ersten Branchen die komplett auf „0“ gefahren wurde – und wird sicherlich als eine der letzten wieder ganz hoch gefahren werden.

Die Bedeutung und Förderwürdigkeit der Tagungs- und Messewirtschaft (MICE-Branche) fand bisher noch keinen angemessenen Eingang in den beschlossenen Maßnahmenpaketen und Hilfsprogrammen des Bundes und der Länder. Mit dem Positionspapier „Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungsbranche“ vom 15. Juni 2020 versucht die Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft dies aufzuzeigen. Immerhin ist die Veranstaltungsbranche mit all ihren beteiligten Akteuren die sechstgrößte Wirtschaftsbranche und trägt mit knapp 130 Milliarden Euro und etwa 1,5 Millionen Beschäftigten einen erheblichen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands.

Das macht sich auch international bemerkbar: Deutschland war 2018 weltweit Tagungsland Nummer 2 und Messeland Nummer 1. Bei den Teilnehmerzahlen von Business-Events ist Deutschland weltweit Nummer 3. Die Studie geht auch auf die positiven ökonomischen Effekte der Branche auf andere Wirtschaftsbereiche ein, die sich am Beispiel der Umwegrentabilität sehr anschaulich darstellen lässt.

Bereits zum 26. März 2020 wurde eine Analyse über die ökonomischen Auswirkungen unter dem Titel „Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt. Die von der Krise massiv betroffenen Künstler/innen und Produzenten in Bereichen wie Theater, Musik, Tanz und deren Peripherie (Veranstaltungs- und Bühnentechniker/innen, etc.) sind wichtige Partner des Congressforums bei der Erfüllung des Kulturauftrags. Mit dem Programm „Neustart Kultur“ stellt die Bundesregierung rund eine Milliarde Euro zur Verfügung. Ziel dieser Maßnahme ist es, das durch die Corona-Pandemie lahmgelegte kulturelle Leben wieder anzukurbeln und die Infrastruktur zu erhalten. Die CongressForum prüft, ob Mittel aus öffentlichen Programmen beantragt werden können.

Die CongressForum als Organträger scheint auf den ersten Blick, als 100% im städtischen Besitz befindliche Gesellschaft, die unter anderem mit der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten betraut ist, nicht direkt in seiner Existenz bedroht. Jedoch könnten die noch nicht absehbaren Auswirkungen der

Pandemie zu einer Beschleunigung der Umkehrung der Finanzflüsse beitragen und der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH dadurch mittelfristig einen nicht zu deckenden Liquiditätsbedarf aufweisen, vor allem unter Einbeziehung der Dauerverlustbetriebe im Konzern.

Chancen ergeben sich für die SWiFT durch neue Aufgabengebiete. Auch durch Mitarbeiterfluktuation im Bereich Freizeit und Parken der Stadtwerke GmbH ergeben sich kleinere Möglichkeiten der Umsatzsteigerung. Vor allem im Bereich der Grünpflegedienste wird derzeit ein Konzept geprüft, einzelne Mitarbeiter bei vorliegender Fluktuation doch über die Swift Tec GmbH zu ersetzen und keine externen Dienstleister zu nutzen.

Des Weiteren ergibt sich eventuell die Möglichkeit, dem eigentlichen Gesellschaftszweck der SWiFT Tec, dem Angebot von Facility Management Dienstleistungen am Markt, wieder näher zu kommen. Im Jahr 2017 gab es seitens der Stadtwerke immer wieder Probleme, Handwerker im Elektro- und Heizungsbereich innerhalb einer angemessenen Zeit zu finden. Daher haben die Gesellschafter in der letzten Gesellschaftersammlung beschlossen, drei weitere Facility-Management-Mitarbeiter einzustellen (2 Elektriker, 1 Heizungsmonteur). Diese sollen zuerst innerhalb der Liegenschaften der Stadtwerke eingesetzt werden und bei Bedarf auch bei Kundenprojekten. Dies bietet neues Umsatzpotential für die SWiFT Tec. Die Umsetzung dieses Konzeptes war zunächst durch Personalveränderungen etwas gehemmt, es wird jedoch an dem Konzept festgehalten. Eine sukzessive Umsetzung wird anvisiert. Ebenso soll die Umsetzung einer eigenen Ausbildung im Technischen Bereich forciert werden, was zunächst Vorlaufkosten verursachen jedoch nachhaltig den Umsatz und das Ergebnis der Swift Tec sichern wird. Die Ausschreibung war bisher noch nicht erfolgreich und aber durch Corona bedingt auch verzögert, könnte im Ergebnis aber auch die Chance bieten, gute Mitarbeiter aus dem Technischen Bereich zu finden.

Die Entscheidung über die Fortführung der Gastronomiebetriebe in den verschiedenen Liegenschaften ist weiterhin getroffen (siehe auch oben). Aufgrund von operativen Verbesserungen in diesem Bereich bei den Stadtwerken müsste bei derselben Entscheidungsgrundlage weiterhin der Bereich seitens der SWiFT Tec umgesetzt werden. Bei einem schlechten Verlauf oder bei geänderten Rahmenbedingungen könnte diese Entscheidung seitens der Stadtwerke jedoch überdacht werden, was für die SWiFT Tec Risikopotential birgt. Aufgrund der derzeit hohen Personalbindung könnte ein Wegfall mit Entlassungen und infolgedessen mit einem Umsatzrückgang verbunden sein.

Das Gesetz zur Digitalisierung in der Energiewirtschaft wurde in 2017 beschlossen. Da die SWiFT Tec für die Stadtwerke Dienstleistungen im Bereich Ablesung anbietet, wird die SWiFT Tec von den Auswirkungen betroffen sein. Die Branche ist sich noch immer nicht sicher, wie schnell der Wandel zu einem elektronischen, fernausgelesenen Zähler gehen wird. Wenn dies schnell und spartenübergreifend (Strom, Gas, Wasser) geschieht, kann das massive Auswirkungen auf die manuelle Ablesung der Zählerstände haben und damit bei der SWiFT Tec zu einem Stellenabbau und damit verbundenem Umsatz- und Ergebnisrückgang führen. In der Zwischenzeit sind die ersten Gateways, die unter anderem als Übermittler der Zählerwerte dienen, zugelassen. Trotzdem kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung und die Auswirkungen können daher noch nicht abgeschätzt werden. Die Ablesung ist aufgrund der Verzögerung der Zulassung der Smart Meter weiterhin hauptsächlich durch Personal, und damit zum größten Teil über die SWiFT Tec, durchgeführt. Derzeit wird die des Weiteren die Selbstablesung bei den Stadtwerken – bislang erfolgreich – getestet, die dann unabhängig von der Digitalisierung auch zu Umsatzrückgängen führen könnte. Anfang 2020 wurde von den zuständigen Behörden die Freigabe für den Rollout der digitalen Messgeräte gegeben. Da bei der Stadtwerke als auch bei der Swift Tec einige Mitarbeiter die nächsten Jahre altersbedingt ausscheiden werden, wird dies zwar nach jetziger Einschätzung zu einer kleinen Umsatzminderung führen, betriebsnotwendige Kündigungen bzw. Befristungen von Arbeitsverträgen mit Sachgrund werden dadurch jedoch voraussichtlich nicht notwendig werden.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass das Risiko für die SWiFT Tec durch den gemeinsamen Betrieb mit der Stadtwerke jedoch als gering eingestuft werden kann, da die Personalkosten vertraglich von den Stadtwerken übernommen werden.

Es werden weiterhin auf Gesellschafterebene der Stadtwerke strategische Überlegungen über eine Neugestaltung der energiewirtschaftlichen und der kommunalen Aufgabenstellungen angestellt. Erste Gespräche wurden in 2018 geführt. Seitens der Stadt wurde für die Neuaufstellung diverser kommunaler Aufgabenstellungen ein Beratungsauftrag vergeben. Dies könnte sehr unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zum einen könnte die SWiFT Tec im „Konzern“ als nicht mehr notwendig betrachtet oder die SWiFT Tec könnte auch angereichert mit „Betriebsanlagen“ von einem reinen Dienstleistungsbetrieb zu einer Gesellschaft mit operativer Verantwortung umgestaltet werden. Weiterhin bestünde auch die Möglichkeit einer Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft. Die Untersuchung wird unter gesellschafts-, steuer-, arbeits-, vergabe- und beihilferechtlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Die Mitarbeiter würden aber weiterhin benötigt werden und fänden, wenn eine Änderung seitens der Gesellschafter gewünscht würde, ihren Platz im Konzern wieder. Die Stadt Frankenthal arbeitet mit einem externen Beratungsunternehmen zusammen. Ergebnisse sind der Swift Tec nicht bekannt. Anschließend werden diese Ergebnisse bei den Stadtwerken Frankenthal aufgearbeitet, um dann die Konsequenzen für die Swift Tec aufzuzeigen.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente

Der Konzern unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben könnten. Für die Konzern-Gesellschaften und die verbundenen Unternehmen werden regelmäßig detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten verglichen werden. Die Vermögensrisiken sind – soweit versicherbar – durch Versicherungen abgedeckt. Die Geschäftsführung wertet in regelmäßigen Abständen alle verfügbaren Daten und Informationen über die Entwicklung auf den für den Konzern maßgeblichen Märkten, zum Wettbewerb und zu den Produkten aus und erarbeitet angemessene Strategien zum geeigneten Marktverhalten.

Gemäß den Vorgaben des KonTraG und der entsprechenden Anwendung für alle dem § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen, aber auch aus eigener Überzeugung haben die Stadtwerke ein Risikomanagement-System aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. Darin ist unter anderem geregelt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende erhebliche Risiken informiert werden muss.

Über eigene Regelwerke verfügen Energiebeschaffung und -vertrieb. Der umfassenden Neugestaltung dieser Werke mit Beteiligung externer Fachleute verschiedener Disziplinen galt nach dem unfreiwilligen Stresstest des Jahres 2018 im Berichtsjahr besonderes Augenmerk. Hier sind eine Reihe spezifischer Risiken verortet, sei es in Verbindung mit marktmanent hohen Volatilitäten der Börsenpreise, mit den operativen Prozessen, mit dem Management des Absatzportfolios oder mit Marketing-, Kontrahentenausfall- und Rechtsrisiken. Zur Bewältigung dienen u.a. geregelte Kompetenzen, Vieraugenprinzip, Dokumentation, Bonitätsprüfungen und Kontrollprozeduren. Bei der derzeitigen Marktlage mit relativ niedrigen Preisen besteht insbesondere ein Risiko durch Abverkäufe unter Einkaufswert, z.B. bei Insolvenzen, durch extreme Wetterlagen, durch Kundenverluste infolge aggressiven Wettbewerbs, oder durch operationelle Probleme.

Soweit Risiken hinreichend konkretisiert werden können, wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bilanzielle Vorsorge getroffen. Regelmäßig werden Risiken mit fachkundiger Unterstützung daraufhin untersucht, ob ihr Eintritt versichert werden sollte. Die Existenz des Konzerns bedrohende Risiken sehen die jeweiligen Geschäftsführungen bei alledem derzeit nicht.

Der Konzern tätig weiterhin konservative Geldanlagen. Die Liquidität war und ist jederzeit gegeben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die mittelständische Unternehmensstruktur der Stadtwerke mit breiter inhaltlicher Aufstellung erfordert Menschen mit generalistischem Fachwissen und Blick für das Wesentliche, hinzu kommt soziale Kompetenz für den Umgang mit Kunden und Stakeholdern. Aus diesen Gründen investieren die Stadtwerke stetig im Rahmen angemessener Budgets systematisch oder singulär in Bildungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte .

Auch weiterhin bilden sie deutlich über den voraussichtlichen Bedarf hinaus aus, womit sich die Stadtwerke zur Verantwortung für die Menschen in der Region bekennen, aber auch wertvolle Optionalitäten für geeignete Stellenbesetzungen schaffen. Den evidenten Schwierigkeiten, technische und energiewirtschaftliche Stellen mit geeigneten Bewerbern zu besetzen, wird mit geeignetem Personalmarketing begegnet.

Stetiges Feedback zwischen Führungskräften und Mitarbeitern ist gefordert. Familiär bedingte Wünsche nach Arbeitszeitmodifikationen werden im Rahmen des betrieblich noch Vertretbaren berücksichtigt. Immer engere gesetzliche Vorgaben führen diese großzügige Handhabung jedoch an Grenzen.

Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat verläuft im Grundsatz konstruktiv und vertrauensvoll im Sinn des Unternehmens, auch bei strittigen Fragen, wie sie in der Natur der Sache liegen, geschieht dies lösungsorientiert.

Seitdem es die Ausbildungsberufe „Veranstaltungskauffrau/-mann“ und „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ gibt, bildet die CongressForum diese Berufe mit konstant hoher Ausbildungsquote aus. In Kooperation mit der Duale Hochschule Baden-Württemberg begannen 2019 zwei Studenten ihr Studium „Messe Kongress- und Eventmanagement“ und ein Student beendete sein Studium erfolgreich in 2019.

Die Personaldecke der SWiFT Tec umfasst derzeit 36 Mitarbeiter, davon 6 im Ausbildungsverhältnis. Die SWiFT Tec wird sich weiterhin im Bereich der Ausbildung engagieren und sucht auch für das Ausbildungsjahr 2020, trotz Corona-Pandemie, neue Azubis. Dabei muss weiterhin ein besonderer Fokus auf den Mangelberuf des Fachangestellten für Bädertechnik gerichtet werden. Insgesamt gestaltete sich die Suche nach Fachangestellten als weiterhin sehr schwierig. Daher soll versucht werden mehr eigenes Personal auszubilden und im Anschluss an die Ausbildung an den Betrieb zu binden.

Der hohe Frauenanteil im Bereich der Wasseraufsicht birgt für die SWiFT ein erhöhtes Risiko, da bereits zu Beginn einer Schwangerschaft der Dienst ausgeschlossen wird und dadurch die Besetzung der Aufsicht kritisch werden kann. In diesem Szenario kann nur kurzfristig durch Teilschließungen reagiert werden, die eine Überbesetzung in anderen Bereichen als Konsequenz nach sich ziehen würden.

Durch verschiedene Prozessoptimierungen seitens der Stadtwerke (u.a. Facility-Management-Prüfung) kann es zu weiteren Anpassungen im Personalbereich kommen, die sich auf den Mitarbeiterstamm der SWiFT Tec auswirken könnten. Die bisherigen Anpassungen konnten durch die Erbringung neuer Dienstleistungen für die Stadtwerke kompensiert werden.

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigt der Konzern ohne die 3 Geschäftsführer 209 Mitarbeiter und 33 Auszubildende.

Ausblick

Im Zuge der Coronakrise könnten kommunale Stadtwerke idealerweise neue Wertschätzung gewinnen. Das Marketing der Stadtwerke ist darauf ausgerichtet, bei aller gebotenen Bescheidenheit

die Leistungsfähigkeit und regionale Verwurzelung der Stadtwerke im Bewußtsein der Kunden noch stärker zu verankern. Die klassischen Instrumente des Sponsoring, der Werbung, der Public Relations und der Kooperation mit lokalen Institutionen werden aus diesem Grund weiter geschärft.

Die Stadtwerke sehen Chancen darin, die lokalen *Prosumer* allmählich für sich zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Ab diesem Jahr fallen schrittweise EEG-Anlagen aus der Förderung, die eine Anschlussregelung für die Vermarktung ihrer Erzeugung bzw. für die Lieferung von Residualmengen benötigen.

Eine weitere Wachstumschance sehen sie in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten sie sich mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastruktur-lösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für sich begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht. Hier muss die Wertschöpfungskette regelmäßig neu justiert werden. Weiter entfernte Zukunftsfelder sind Speichersysteme/Autarkielösungen, Energiemanagement und Themen rund um die *smart city* als Zukunftsvision. Hier bieten sich Infrastruktur- und Quartierkonzepte ebenso an wie Datennetze, LoRaWAN oder Parkraumbewirtschaftung. Diese Felder gilt es unternehmerisch zu bearbeiten, was auch eine dosierte Erhöhung von Personal und Finanzmitteln zur Folge haben kann. Es bedarf hier allerdings zur Nutzung von Skalenvorteilen geeigneter Kooperationen.

Elektromobilität ist nicht nur ein Feld erheblicher initialer Investitionen, sondern kann auch Wachstumschancen bieten, von denen (neben anderen) auch die Stadtwerke profitieren könnten. Hier wird sich im Zeitablauf herausstellen, welches der vielen denkbaren Geschäftsmodelle tragfähig ist. Die Stadtwerke investieren in der Aufbauphase im eigenen Fuhrpark in Elektromobilität, sind mit Marktpartnern und Kunden im Gespräch, haben eine jährliche Informationsveranstaltung ins Leben gerufen und planen öffentliche Ladesäulen aus Marketinggründen an exponierten Plätzen. Somit wollen sie das Themenfeld von Beginn an als Kompetenzträger und potentieller Geschäftspartner besetzen.

Kundenverluste sind in einem geöffneten Monopolmarkt zunächst in Grenzen normal. Es gilt aber auch, Chancen zu suchen, um neue werthaltige Strom- und Gaskunden dauerhaft zu gewinnen, sei es aktiv, sei es durch Rückgewinnung oder im Rahmen von Umzügen. Die Stadtwerke setzen hierzu weiterhin auf guten Service, zunehmend auch digitale Ausrichtung, eine faire und nachvollziehbare Produktgestaltung sowie innovative Formen der Kommunikation. Die erfolgreich erreichte Bindung bei vielen Kunden soll tendenziell gestärkt werden, wobei die bisher präferierten Festpreise perspektivisch den Nachteil haben, dass höhere Preise stets durch eine Kundenunterschrift manifestiert werden müssen, was wiederum ein Marktrisiko birgt. Qualitativ werden die Stadtwerke ihre im Markenkern kodifizierten Vorteile verstärkt nach außen tragen und auch beim wichtigen Klimaschutzthema, das die energiepolitische Agenda der nächsten Jahre zweifelsohne beherrschen wird, weitere Akzente setzen.

Chancen, auch jüngere und digitalaffine Kundschaft an sich zu binden, wollen die Stadtwerke durch digitale Lösungen forcieren, die sie neben unabdingbaren niedrighschwelligigen analogen Zugängen zu ihrem Unternehmen anbieten. Die Differenz zu den aggressiven, meist nur für Neukunden zugänglichen Angeboten im Markt konnten sie verringern. Als lokaler Grundversorger wollen sie von einem moderaten Bevölkerungswachstum im Netzgebiet profitieren.

Die Monopolsparte Wasser hat die Rückkehr zu positiven Ergebnissen geschafft. Sie ist Träger von höchster Produktqualität und damit im Regelfall förderlich für das Image der Stadtwerke.

Im B2B Segment besteht wenig Aussicht auf auskömmliche Margen; hier wird nach intensiver Analyse das Engagement im Industriebereich eher heruntergefahren. Für das lokale Gewerbe sehen sich die Stadtwerke als Partner jedoch weiter gut gerüstet.

Das Messstellenbetriebsgesetz eröffnet theoretisch und auf lange Sicht Chancen, durch Transparenz und darauf aufbauende Dienste Geschäftsmodelle zu konstruieren. Diese Chancen könnte umgekehrt aber auch Unternehmen aus oder außerhalb der Branche anlocken, sofern diese an Daten der Stadtwerke Kunden interessiert sind oder mit Finanzeinsatz einen Markteintritt erzwingen wollen. Hier ist zu betonen, dass Kundendaten für die Stadtwerke kein disponibles Handelsgut darstellen, sondern höchsten Schutz genießen.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie bietet Chancen für effizientere Prozessketten nach innen und außen sowie für höhere Dienstleistungsqualität. Beiden Aspekten stellen sich die Stadtwerke und treiben die Entwicklung in Projekten voran. Ein erfolgreicher Ansatz ist ihr informativer und unterhaltsamer Auftritt auf *facebook*, der eine wachsende Fangemeinde findet und auf die Marke einzahlt.

Dem System der Anreizregulierung wohnen theoretisch vorübergehende wirtschaftliche Chancen inne, wenn Kostenpositionen im Lauf einer Regulierungsperiode günstiger als erwartet gestaltet werden können. Allerdings liegt hier die Messlatte mittlerweile überaus hoch, und die baselines sind im Stromnetz noch gar nicht bekannt. Gleichwohl arbeiten die Stadtwerke gerade im Stromnetz an weiteren Ergebnisverbesserungen. Im nicht regulierten technischen Bereich sind sie bestrebt, Chancen durch elektro- oder gastechische Aufträge von Gewerbebetrieben zu nutzen.

Unternehmerische Chancen sehen sie in einer Verdichtung der Netze, speziell im Gas. Die Umstellung auf Gas als Heizenergie fördern die Stadtwerke, um die Chance einer langfristigen Kundenbeziehung zu heben. Dass neue Techniken energieeffizienter sind, begrüßen sie, selbst unter dem Aspekt geringerer Verkaufszahlen, zugunsten langfristiger und nachhaltiger Kundenbeziehungen. Einem potentiell sinkenden Stellenwert von fossilem Erdgas im Zuge der Klimawende gilt es vorhandene Chancen entgegensetzen, z.B. die Förderung grünen Erdgases, die Transformation hin zur Wasserstoffwirtschaft bzw. hin zu Stromanwendungen.

Betriebsführungen sind eine Kernkompetenz, für die die Stadtwerke Sachkenntnis und bewährte Modelle im Sinn einer Alleinstellung vorhält. Vorhandene zusätzliche Chancen im Umfeld ergeben sich eher selten, werden aber zum Zweck der Effizienz- und Ergebnissteigerung konsequent geprüft.

Am Beispiel Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim erweist sich, dass sie auch ein Netzpachtmodell erfolgreich und mit Vorteilen für beide Partner umzusetzen verstehen. Kompetenz im Bereich der Abrechnung und grafischen Datenverarbeitung kann auch im kommunalen Umfeld eine Rolle spielen und vermarktet werden.

In der Beteiligung an der Thüga über die Kom9-Konstruktion sehen sie gute Chancen, an dem kommunalen Stadtwerkeverbund schlechthin sowie all seinen Potentialen inhaltlich und unternehmerisch weiter zu profitieren.

Bei allen Tendenzen zu einem umfassenden Wandel der Gesellschaft hat die grundlegende Philosophie der Stadtwerke seit nunmehr 158 Jahren Bestand: Ihre Kunden dürfen paßgenaue Produkte zu angemessenen Preisen erwarten, einen stets fairen und wertschätzenden Umgang, ein weitsichtiges Management von Infrastruktur und aktive Beiträge zum ökologisch verträglichen Umbau der Energieversorgung und zum Klimaschutz. Sie wollen sich bei Bürgern, Kommunen und Betrieben im Netzgebiet durch Engagement für deren Belange als langfristiger Partner empfehlen und ihren Beitrag zu einer hohen Lebensqualität in der Region leisten.

Die Stadtwerke befinden sich in einem Netzwerk von Kooperationen verschiedener Granularität, ohne die Energiewirtschaft nicht mehr sinnvoll betrieben werden kann: im Bereich der Erneuerbaren

Energien kooperieren sie ebenso wie beim Energiedaten- und Innovationsmanagement, beim Gasnotruf zu Randzeiten, im modernen Messwesen, bei der Energiebeschaffung, bei der Ausbildung oder im Versicherungswesen, häufig mit Gesellschaftern. Aber sie wollen in Kooperationen auch die aktive Rolle suchen und vertrauensvoller Ratgeber („*trusted advisor*“) für ihre Partner sein, die im kommunalen Umfeld auf Kooperation mit den Stadtwerken setzen und deren kleinen lokalen Verbund größere Schlagkraft verleihen.

Weitere Kooperationen werden stetig ergebnisoffen geprüft. Hier sind Skaleneffekte (große Stückzahlen) wie auch Verbundeffekte (gemeinsames Management mehrerer Geschäftsfelder) möglich. Kooperationen sind dann geboten, wenn sie in jedem Einzelfall entweder nachhaltig Kosten senken, Effizienz erhöhen oder die gute strategische Ausgangslage der Stadtwerke weiter ausbauen.

Die Stadtwerke agieren in einem bewegten Umfeld im Kontext der beschriebenen Chancen und Risiken. Sie wollen die Erwartungen ihrer Kunden bestmöglich und wirtschaftlich effizient erfüllen, dadurch angemessene Margen verdienen und so die Gewinn- und qualitativen Erwartungen unserer Gesellschafter sowie anderer Stakeholder erfüllen. Geschäftsführung, Führungskräfte und Belegschaft des Unternehmens werden alles daransetzen, in Zeiten starken Wandels diesem Anspruch gerecht zu werden.

Der Planwert für das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2020 wurde bei den Stadtwerken auf TEUR 4.279 gesetzt, der Planumsatz auf TEUR 96.940. Diese Prognose setzt voraus, dass sich die Temperaturen im Normbereich bewegen, dass sich die ausstehende Erlösobergrenze für das Stromnetz in einer erwarteten Bandbreite bewegt, und dass keine Gelder für wesentliche neue Risiken aufgewendet oder zurückgestellt werden müssen (z.B. Umweltlasten auf dem Stadtwerke-Gelände). Die Energieabsätze im ersten Quartal 2020 zeigten sich allerdings wiederum sehr schwach, vor allem beim Erdgas wegen der warmen Witterung. Bezüglich COVID-19, das für die Planung noch keine Rolle spielte, gehen die Stadtwerke zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die gesetzlich angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 zumindest keine wesentlichen dauerhaften Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis haben werden. Ausgenommen sind hier die Bäder und Parkeinrichtungen, bei denen die Auswirkungen nicht abzuschätzen sind. Kurzfristige schmerzhaft wirtschaftliche Folgen sind jedoch in allen Sparten nicht auszuschließen und somit auch nennenswerte Auswirkungen auf das geplante Ergebnis möglich.

Während das Congressforum aufgrund geltender Verfügungen für öffentliche Veranstaltungen geschlossen war, hat das Team Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um weiter Präsenz zu zeigen mit wöchentlichen Livestreams aus dem eigenen professionellen Studio (Autorenlesungen, Pressekonferenz, Events etc.), Aufbau einer digitalen Mediathek, Marketingaktivitäten und Akquise. Daneben wurden verstärkt Eigenleistungen im Bereich der laufenden Instandhaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich erbracht und somit Fremdbeauftragungen reduziert, Wartungen und Prüfungen vorgezogen, Umsetzung der umfangreichen Hygienevorschriften, Anpassung der Bestuhlungspläne in CAD, Abbau von Urlaub und Überstunden.

Während der zunächst erfolgreich gestarteten, leider abrupt beendeten Kultursaison 2019/2020 wurden für die Saison 2020/2021 bereits vielversprechende kulturelle Highlights gebucht. Ob und wie die Abonnementvarianten für diese Saison angeboten werden müssen ist abhängig von den dann geltenden Vorgaben vor allem in Bezug auf die Besucherzahlen.

Für das Jahr 2020 wurde im Vergleich zum Jahr 2019 aufgrund des prognostizierten Beteiligungsertrages von TEUR 1.537 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.166 geplant.

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich bis Mitte März 2020 entsprechend dem Wirtschaftsplan. Die geplanten Umsatzerlöse werden aufgrund der Corona-Pandemie 2020 nicht erfüllt. Dennoch ist es nicht unmöglich, dass das Planergebnis nach Steuern erreicht wird. Zum einen liegt der direkt mit den

Erlösen zusammenhängende Materialaufwand deutlich unter Plan und zum anderen werden Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen mit eigenem Personal durchgeführt.

Der Bundesfinanzhof hatte mit Urteil vom 10. Mai 2017 entgegen der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, dass die Vereinbarung von variablen Ausgleichszahlungen eines beherrschenden Gesellschafters an einen außenstehenden Gesellschafter der Anerkennung einer steuerlichen Organschaft entgegensteht, wenn sich die Ausgleichszahlungen im Ergebnis an dem Gewinn der beherrschten Gesellschaft bemessen.

Unter die neue Auslegung des §14 Abs. 2 KStG fallen auch Ausgleichszahlungen, die an dem Ergebnis bestimmter Bereiche der Organgesellschaft bemessen werden (Spartengewinne, sogenannte Tracking-Stock-Strukturen), so dass der Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Frankenthal mit der CongressForum Frankenthal GmbH bis spätestens 31. Dezember 2021 angepasst werden muss, da ansonsten der steuerliche Querverbund in seiner aktuellen Form nicht mehr bestehen kann. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen und Vorschläge. Im Rahmen dieser konzeptionellen Überlegungen aufgrund der ab 2022 nicht mehr zulässigen Ausgleichszahlungen, ist es dringend geboten, die Erarbeitung eines zukunftssträchtigen Konzeptes für alle beteiligten Gesellschaften zu implementieren.

Die wirtschaftliche Lage der CongressForum ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf das Jahresergebnis, als zufriedenstellend anzusehen. Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Bestandsgefährdende Situationen, neben den in diesem Bericht genannten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Eine Prognose bei der SWiFT Tec für das Jahr 2020 ist derzeit sehr schwer zu erstellen. Durch die Corona – Pandemie mussten das Ostparkbad und das Strandbad der Stadtwerke geschlossen werden. Der Gastronomiebereich der sowohl in den Bädern als auch im Verwaltungsbereich der Stadtwerke tätig ist, wurde temporär komplett geschlossen.

Gemeinsam mit den Stadtwerken wurde eine Betriebsvereinbarung Kurzarbeit abgeschlossen. In der Zwischenzeit gibt es eine Ergänzung zum Tarifvertrag bezüglich dieser Situation. Die Bereiche Wasseraufsicht, Empfang / Kasse als auch Gastronomie unterliegen derzeit mit unterschiedlichen Prozentsätzen der Kurzarbeit. Daher wird die Planung derzeit massiv angepasst und es müssen Regelungen zwischen den Stadtwerken und der Swift Tec in Bezug auf die Kurzarbeit getroffen werden. Bisher hat dies bei der Dienstleistung im öffentlichen Bereich keine Bedeutung gehabt. Die Personalgestaltung wird aufgrund der vertraglichen Regelungen mit den Stadtwerken unverändert weiter vergütet, was die finanzielle Situation und Liquidität der SWiFT Tec sicherstellt. Was in 2020 aktuell fehlt, sind die Aufschläge auf die weiterverrechneten externen Dienstleistungen.

Da die von der SWiFT Tec erstellte, aber nicht verabschiedete Planung für das Jahr 2020 obsolet ist, muss erst eine aktuelle Planung bzw. Prognose erstellt werden. Die Umsatzentwicklung ist definitiv rückläufig, Ziel sollte allerdings ein Jahresergebnis im positiven Bereich sein. Neben den Entwicklungen der Corona Pandemie hängt dies auch stark von den Verhandlungen mit den Stadtwerken ab. Möglichkeiten bestehen in der zusätzlichen Abrechnung der Kurzarbeit mit Aufschlagssatz oder den Aufschlagssatz bzw. das Betriebsführungsentgelt anzupassen. Dies wird nach Erstellung einer Prognose mit dem Hauptkunden und Gesellschafter Stadtwerke diskutiert werden. Hier muss auf der einen Seite sicherlich die Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen, aber auf der anderen Seite wird auch die mittel- und langfristige Mitarbeiterbindung eine gravierende Rolle spielen.

Eine weitere Besonderheit der Geschäftsjahre 2020/2021 stellt die Reinigungsleistung in allen Liegenschaften der Stadtwerke dar. Die SWiFT Tec hat über einen Ausschreibungsdienstleister alle Reinigungsdienstleistungen im Auftrag der Stadtwerke neu ausgeschrieben. Um die Ausschreibung zu vereinfachen und die Leistung komplett extern vergeben zu können, wurden im Vorfeld mit den Reinigungsmitarbeitern der Stadtwerke Aufhebungsverträge geschlossen. Es konnte ein sehr hoher

planerischer Einspareffekt erreicht werden, was zu einer hohen Dienstleistungsgebühr des Ausschreibungsdienstleisters führte. Im Ergebnis führte die Ausschreibung dazu, dass die SWiFT Tec mit einem neuen Partner zusammenarbeiten wird, der zum 1. April 2020 beginnen sollte. Aufgrund der Corona Pandemie wurden beide Bäder zwischenzeitlich geschlossen. Weiterhin ist der Start mit einem neuen Reinigungsdienstleister aufgrund der Tatsache, dass die Stadtwerke zu den KRITIS Unternehmen zählen, aktuell nicht umsetzbar. Daraus resultierend wird die Zusammenarbeit im Bäderbereich erst mit Beginn der Eröffnung der Bäder - bzw. kurz davor, um eine Einarbeitung zu ermöglichen – und im Verwaltungsbereich zum 1. Oktober 2020 starten. Zur Überbrückung wird bis zum 30. September 2020 mit dem bisherigen Unternehmen bei reduziertem Reinigungsaufwand weitergearbeitet, was für die Stadtwerke eine echte Einsparung, für die Swift Tec aber eine Minderung des Umsatzes bedeutet und zu einer Absenkung des Ergebnisses führen wird. Die erfolgsabhängige Vergütung an den Ausschreibungsdienstleister wird in 2020 komplett den Stadtwerken in Rechnung gestellt werden, die Swift Tec wird einen Teil erst in 2021 vergüten, was zu einer entsprechenden Verbindlichkeit bei der Swift Tec führen wird.

Hinzu kommt, dass sowohl mit dem Kunden Pfalzgas GmbH (und deren Partner), als auch mit den restlichen verbleibenden externen Kunden die Vorgehensweise für deren Reinigungsdienstleistung besprochen werden konnte. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden der SWiFT Tec bislang jedoch keine Entscheidung mitgeteilt. Hieraus könnten allerdings sowohl Umsatz als auch Ergebniseinbrüche bei der SWiFT Tec zu verzeichnen sein. An diesem Punkt müssen die Entwicklungen für 2021 abgewartet werden.

Der Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernjahresverlust, der über dem des Geschäftsjahres 2019 liegt.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf das Ergebnis nach Steuern, als noch zufriedenstellend anzusehen.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Am Bilanzstichtag und derzeit bestehen in den Konzerngesellschaften keine bestandsgefährdenden Risiken.

Sonstige Angaben

Herr Bernd Leidig wurde am 20. März 2019 zum Beigeordneten der Stadt Frankenthal gewählt und zum Aufsichtsratsvorsitzenden der CongressForum Frankenthal GmbH bestellt.

Am 26. Mai 2019 wurde im Rahmen der Kommunalwahl ein neuer Stadtrat für die Stadt Frankenthal gewählt und in der konstituierenden Stadtratssitzung vom 19. Juni 2019 wurde ein neuer Aufsichtsrat mit nunmehr 14 Mitgliedern für die CongressForum gewählt.

Frankenthal, den 15. September 2020

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019**

A k t i v a

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	779.273,67	910.099,08
2. Baukostenzuschüsse	0,51	0,51
	<u>779.274,18</u>	<u>910.099,59</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.847.369,73	16.609.596,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	38.331,61	39.873,42
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	487.970,04	483.961,53
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.993.599,37	4.918.030,03
5. Verteilungsanlagen	34.341.091,11	33.202.258,97
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 und 5 gehören	316.625,57	411.923,19
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.332.401,85	6.080.090,93
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.386.349,14	751.887,70
	<u>62.743.738,42</u>	<u>62.497.621,77</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.113.668,69	6.113.668,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	819.506,04	815.523,30
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	52.663,06
	<u>6.985.837,79</u>	<u>6.981.855,05</u>
	<u>70.508.850,39</u>	<u>70.389.576,41</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	546.898,07	499.105,68
2. Unfertige Leistungen	213.837,01	65.801,97
3. Waren	2.903,52	1.485,14
	<u>763.638,60</u>	<u>566.392,79</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.951.464,48	13.189.252,19
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.715.120,37	1.469.059,39
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	186.480,72	0,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.822,32	382.888,86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.809.165,80	3.180.189,88
	<u>16.703.053,69</u>	<u>18.221.390,32</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.647.048,31	6.509.194,77
	<u>25.113.740,60</u>	<u>25.296.977,88</u>
	<u>95.622.590,99</u>	<u>95.686.554,29</u>

	Passiva	
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00	134.000,00
II. Kapitalrücklage	8.062.164,19	8.062.164,19
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	23.411.404,59	22.711.768,65
IV. Konzernbilanzverlust (Vorjahr Konzernbilanzgewinn)	-315.925,47	1.457.045,94
V. Nicht beherrschende Anteile	<u>7.993.610,01</u>	<u>7.213.895,64</u>
	<u>39.285.253,32</u>	<u>39.578.874,42</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.433.765,28</u>	<u>5.557.616,83</u>
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	1.599.541,00	1.433.998,00
2. Steuerrückstellungen	14.167,17	299.013,09
3. Sonstige Rückstellungen	<u>7.190.958,70</u>	<u>7.579.203,14</u>
	<u>8.804.666,87</u>	<u>9.312.214,23</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.887.382,18	21.201.820,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.580.613,42	9.530.798,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.937.043,51	2.321.622,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	355.034,97	535.608,44
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.905,85	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.744.427,33</u>	<u>7.028.264,73</u>
	<u>41.548.407,26</u>	<u>40.618.115,46</u>
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>550.498,26</u>	<u>619.733,35</u>
	<u>95.622.590,99</u>	<u>95.686.554,29</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019		2018
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	96.264.850,69	108.754.336,87	
Stromsteuer	-4.845.478,39	-7.121.903,89	
Energiesteuer auf Erdgas	<u>-1.473.287,28</u>	<u>-1.620.296,69</u>	100.012.136,29
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	44.513,46		-51.353,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	477.611,05		484.311,78
4. Sonstige betriebliche Erträge	694.996,23		3.455.424,08
	<u>91.163.205,76</u>		<u>103.900.518,77</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.832.708,87		64.982.236,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.611.731,66		5.553.708,68
	<u>59.444.440,53</u>		<u>70.535.945,19</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.026.257,23		11.085.163,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.233.702,50		3.013.814,14
	<u>14.259.959,73</u>		<u>14.098.978,00</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.795.907,20		5.718.363,65
8. Konzessionsabgabe	2.917.614,86		2.579.530,29
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.304.957,26		6.603.215,40
10. Erträge aus Beteiligungen	579.271,92		675.460,00
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen	209.829,91		205.847,16
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.798,00		16.078,63
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.111,83		15.378,75
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	646.793,10		737.184,82
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	683.180,74		-1.125.629,57
16. Ergebnis nach Steuern	<u>1.950.364,00</u>		<u>5.665.695,53</u>
17. Sonstige Steuern	224.973,36		223.050,10
18. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	<u>4.761,00</u>		<u>4.761,00</u>
19. Konzernjahresüberschuss	1.720.629,64		5.437.884,43
20. Nicht beherrschende Anteile	-2.036.555,11		-1.980.838,49
21. Gewinnvortrag (Vorjahr Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	1.457.045,94		-225.982,54
22. Entnahme aus den Gewinnrücklagen	0,00		225.982,54
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-1.457.045,94</u>		<u>-2.000.000,00</u>
24. Konzernbilanzverlust (Vorjahr Konzernbilanzgewinn)	<u>-315.925,47</u>		<u>1.457.045,94</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

**A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON KONZERNBILANZ BZW. KONZERNGEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG**

Der Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH (Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, HRB 21020) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rhld-Pf in den aktuellen Fassungen unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten und vom BMJ bekannt gemachten Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt worden. Bestehen nach HGB sowie EigAnVO und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB und der EigAnVO angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2019. Er entspricht damit denen der einbezogenen Gesellschaften.

B. GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 290 Abs. 1 HGB die CongressForum Frankenthal GmbH als Mutterunternehmen sowie die Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), und die SWIFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz), als Tochterunternehmen einbezogen.

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

Aufstellungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich gemäß § 308 HGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung, die erstmals zum 1. Januar 2000 erfolgte, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt. Dabei ergab sich zum 31. Dezember 2019 ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 2.853.668,86, der entsprechend seinem Charakter unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird.

Die Kapitalkonsolidierung der zum 31. Dezember 2010 erstmalig in den Konzernabschluss eingezogenen SWIFT Tec GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB. Dabei ergab

sich ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von EUR 39.928,28, der entsprechend seinem Charakter nicht mehr wie 2010 unter dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, sondern seit 2011 ebenfalls unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Vermögensgegenstände und Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen übertragen wurden, sind im Konzernabschluss mit den Beträgen anzusetzen, zu denen sie bilanziert werden dürften, wenn diese Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 waren wie im Vorjahr keine entsprechenden Sachverhalte zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Leistungsverkehr zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Für die Anteile anderer Gesellschafter an der einbezogenen Tochtergesellschaft wurde ein Ausgleichsposten „Nicht beherrschende Anteile“ ermittelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ, SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden (§ 252 I Nr. 6 HGB).

Der Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten sowie Aufwendungen mit Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere EDV-Software-Lizenzen, die im Wesentlichen über 3 Jahre linear abgeschrieben werden. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet, wobei die kürzeste 3 Jahre beträgt und die längste 55 Jahre.

Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis 250,00 EUR werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert 250,00 EUR, aber nicht 1.000,00 EUR übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Beteiligung an der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH wird seit dem 1. Januar 2006 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Equity-Methode wurde die Beteiligung mit der Buchwertmethode bewertet. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag von 51 TEUR mit Rücklagencharakter. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 TEUR (Vj. -64 TEUR) auf 820 TEUR (Vj. 816 TEUR).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Inventurverfahren wird überwiegend die permanente Inventur angewendet. Für Klein- und Büromaterial, sowie Reinigungsmittel etc. ist beim Tochterunternehmen Stadtwerke Frankenthal ein Festwert gebildet worden. Die unfertigen Leistungen werden mit den angefallenen Herstellungskosten bilanziert. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird auf Ebene der Stadtwerke durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei den Stadtwerken das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Die empfangenen Anzahlungen von Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert dargestellt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Gezeichnete Kapital ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapitals mit dem Nennwert ausgewiesen.

In der Kapitalrücklage werden die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt werden und die anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten, neben den passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung, die gemäß Gesellschafterbeschlüssen aus den Jahresüberschüssen eingestellten Beträge.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) der Stadtwerke handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Zwischen dem 1. Januar 2003 und 31. Dezember 2009 wurden die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlusskosten nach steuerlichen Vorschriften direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der betreffenden Baumaßnahmen abgesetzt. Ab dem Jahr 2010 werden aufgrund der Änderungen durch das BilMoG die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüsse" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei

einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unverändert zum Vorjahr jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zwischen dem Ansatz mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins (2,71 %) und dem Ansatz mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,97 %) nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 116 TEUR und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Da zum 31. Dezember 2019 ausreichend frei verwendbare Rücklagen vorliegen, kann dieser Betrag grundsätzlich vollständig ausgeschüttet werden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Bei der Bewertung wird wie im Vorjahr ein jährlicher Gehaltstrend von 2,0 % angenommen. Dabei wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind durch eine Versicherung gegen Insolvenz gesichert. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der ermittelte Betrag mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Angefallene Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsung werden gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Es besteht unverändert eine Überdeckung von 813 TEUR (Vj. 813 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind in Höhe der erhaltenen Zahlungen angesetzt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen entfallen, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0 %, für den Solidaritätszuschlag von 0,83 % und für die Gewerbesteuer von 14,18 % angesetzt.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verkaufen die Stadtwerke Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher. Die Marktpreisänderungsrisiken dieser zukünftigen Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas (Grundgeschäfte) werden grundsätzlich durch physisch zu erfüllende Waretermingeschäfte (Sicherungsgeschäfte) gesichert. Der Strombezug der Stadtwerke Frankenthal wird durch das Portfoliomanagement des Gesellschafters Pfalzwerke AG durchgeführt.

Für eindeutig zu Absatzgeschäften zuordenbare Strombeschaffungen werden Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) im Sinne des § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Erfassung der Bewertungseinheit

erfolgt auf Basis der Einfrierungsmethode, während für die Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match Methode angewendet wird.

Da das abgesicherte Risiko aus geschlossenen Positionen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird auf dessen Quantifizierung verzichtet.

Nicht in Bewertungseinheiten designierte derivative Finanzinstrumente:

- Warentermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom- und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB.
- Das Volumen der getätigten Beschaffungsgeschäfte, die nicht in einer Bewertungseinheit einbezogen wurden, beträgt beim Strom 6.395 TEUR. Für diese getätigten Strombeschaffungen konnten Drohverlustrückstellungen über insgesamt 7 TEUR (Vj. Bildung 310 TEUR) aufgelöst werden. Durch die Vertragsumstellung im Gas wurden 2019 für alle Beschaffungsgeschäfte (auch Neugeschäfte) Bewertungseinheiten gebildet. Somit konnten Drohverlustrückstellungen für Gas in Höhe von 279 TEUR vollständig aufgelöst werden.

Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des KONZERNANLAGEVERMÖGENS im Geschäftsjahr 2019 ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Im FINANZANLAGEVERMÖGEN sind die Beteiligungen laut Beteiligungsspiegel bilanziert.

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2019	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis
	TEUR	%	TEUR
Verbundene Unternehmen (in Konzernabschluss einbezogen; Angaben betreffen das Jahr 2019)			
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)	12.580	62,13	0
SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz)	50	100,00	18
Assoziierte Unternehmen (Angaben betreffen das Jahr 2019)			
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim	946	27,10	874
Beteiligungen (Angaben betreffen das Jahr 2018)			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal (Pfalz)	590	9,32	113
KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	874.560	0,57	3.610
Pfalzenergie GmbH, Kaiserslautern	480	6,03	31
Thüga Erneuerbare Energien GmbH, München	156.017	0,74	-4.356 ¹⁾

¹⁾ Konzernjahresfehlbetrag

Die Konzernunternehmen sind keine persönlich haftenden Gesellschafter einer Personengesellschaft.

Die WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS betreffen Aktien der Pfalzwerke AG, Ludwigshafen.

Die VORRÄTE setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	439	391
Festwert für Kleinmaterial	108	108
Unfertige Leistungen	214	66
Waren (Casino)	3	1
Summe	<u>764</u>	<u>566</u>

Die FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Nebengeschäften. Hier ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit 17.513 TEUR (Vj. 15.836 TEUR) enthalten. Die von den Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen in Höhe von 18.876 TEUR (Vj. 17.880 TEUR) werden branchenüblich aktivisch von der Verbrauchsabgrenzung gekürzt.

Die FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit 308 TEUR (Vj. 410 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 215 TEUR (Vj. 92 TEUR). Außerdem sind hier saldierte Abgrenzungen der Schmutzwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren von 1.192 TEUR (Vj. 967 TEUR) im Namen der Stadt Frankenthal erfasst.

Die FORDERUNGEN GEGEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN enthalten mit 186 TEUR (Vj. 0 TEUR) erbrachte Leistungen aus dem Nebengeschäft.

Die FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN; MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS besteht betreffen, wie im Vorjahr, vollständig den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die SONSTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE beinhalten unter anderem noch geltend zu machende Vorsteuer mit 153 TEUR (Vj. 222 TEUR), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit 144 TEUR (Vj. 300 TEUR), Gewerbesteuererstattungen mit 236 TEUR (Vj. 476 TEUR), Umsatzsteuerforderungen mit 14 TEUR (Vj. 63 TEUR) und mit 1.257 TEUR (Vj. 2.114 TEUR) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen, bis auf die Forderungen gegen Gesellschafter aus Darlehen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	109	122
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5.513	3.578
Festgelder	2.025	2.809
Summe	<u>7.647</u>	<u>6.509</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des EIGENKAPITALS ist im Konzern-Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital der Stadtwerke Frankenthal setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.19		31.12.18	
	TEUR	%	TEUR	%
- THÜGA AG, München	2.516,0	20,00	2.516,0	20,00
- PFALZWERKE AG, Ludwigshafen	1.258,0	10,00	1.258,0	10,00
- Ortsgemeinden Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Groß- und Kleinniedesheim	612,8	4,87	612,8	4,87
- Verbandsgemeinde Heßheim	377,3	3,00	377,3	3,00
	<u>4.764,1</u>	<u>37,87</u>	<u>4.764,1</u>	<u>37,87</u>

Die GEWINNRÜCKLAGEN haben sich durch die Einstellung des Konzernbilanzgewinns des Vorjahres von 1.457 TEUR und durch die Entnahme aufgrund der anteiligen Zurechnung von 758 TEUR zu den Nicht beherrschenden Anteilen, aus der im Vorjahr erfolgten Thesaurierung von 2.000 TEUR aus dem Jahresüberschuss der Stadtwerke Frankenthal, um 699 TEUR erhöht.

Die NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE haben sich durch die Einlage des Wassergewinns 2018 der Stadtwerke Frankenthal von 22 TEUR und die anteilig anteilige Zurechnung der im Vorjahr erfolgten Thesaurierung aus dem Jahresüberschuss der Stadtwerke Frankenthal von 758 TEUR um 780 TEUR auf 7.994 TEUR erhöht.

Entwicklung der RÜCKSTELLUNGEN:

	01.01.19	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.19
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	1.434	0 (A) 0	166	1.600
Summe 1	1.434	0 (A) 0	166	1.600
2. STEUERRÜCKSTELLUNGEN	299	276 (A) 11	2	14
Summe 2	299	276 (A) 11	2	14
3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
- Personalbereich	1.728	961 (A) 2	904	1.669
- Jahresabschluss	431	431	431	431
- BG-Beiträge	89	88 (A) 1	89	89
- übrige Rückstellungen	972	765 (A) 7	723	923
- unterlassene Instandhaltungen und drohende Verluste	4.359	311 (A) 408	439	4.079
Summe 3	7.579	2.556 (A) 418	2.586	7.191
GESAMT	9.312	2.832 (A) 429	2.754	8.805

Bei den RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN wurden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten, unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, um 166 TEUR (Vj. 20 TEUR) erhöht.

Die ausgewiesenen STEUERRÜCKSTELLUNGEN berücksichtigen im Wesentlichen die Körperschaft- und Gewerbesteuer für 2019.

Für die VERBINDLICHKEITEN (Vorjahreszahlen in Klammern) bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN- SPIEGEL	31.12.2019	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.887 (21.202)	2.821 (1.999)	24.066 (19.203)	14.084 (11.989)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.581 (9.531)	7.581 (9.531)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schafter	1.937 (2.321)	605 (638)	1.332 (1.973)	702 (1.141)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	355 (536)	355 (536)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	44 (0)	44 (0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.744 (7.028)	4.744 (7.028)		
SUMMEN	41.548 (40.618)	16.150 (19.732)	25.398 (20.886)	14.786 (13.003)

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN haben bei einer Darlehensaufnahme von 8.300 TEUR gemindert um die laufenden Tilgungen von 2.615 TEUR (Vj. 1.920 TEUR) um 5.685 TEUR zugenommen.

Bei den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTER werden im wesentlichen Darlehen ausgewiesen, die von der Stadt Frankenthal (Pfalz) im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei Kreditinstituten aufgenommen und anschließend an das Congressforum und die Stadtwerke weitergeleitet wurden. Diese verringerten sich im Berichtsjahr um 259 TEUR (Vj. 431 TEUR). Weiterhin sind noch sonstige Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal (Pfalz) und der CongressForum Frankenthal GmbH von 299 TEUR (Vj: 424 TEUR) gegenüber der Stadt Frankenthal hier enthalten.

Unter den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN sind im Wesentlichen mit 349 TEUR (Vj. 350 TEUR) Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal GmbH für Konzessionsabgabe gegenüber den Ortsgemeinden und mit 6 TEUR (Vj. 14 TEUR) gegenüber dem Kanalwerk Bobenheim-Roxheim ausgewiesen. Im Vorjahr waren noch 81 TEUR aus dem laufenden Verrechnungssaldo der Betriebsführung des Kanalwerk Bobenheim-Roxheim enthalten.

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weisen den Verrechnungssaldo gegenüber den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim aus der Betriebsführung mit 44 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus.

Von den SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN in Höhe von 4.744 TEUR (Vj. 7.028 TEUR) entfallen 2.037 TEUR (Vj. 1.981 TEUR) auf vom Congressforum zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde

Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH. 188 TEUR (Vj. 455 TEUR) entfallen auf Umsatzsteuerschuld November und Dezember sowie Lohnsteuer und Gehälter für Dezember und 242 TEUR (Vj. 258 TEUR) auf verzinste Sicherheiten von Kunden. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen 0 TEUR (Vj. 73 TEUR). Mit 2.048 TEUR (Vj. 3.956 TEUR) handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus Energiesteuern gegenüber dem Hauptzollamt. Andere sonstige Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) wurde in 2009 ein Zinsswap (Sicherungsgeschäft) über nominal 5.000 TEUR abgeschlossen. Der Zinsswap hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab dem 26. November 2009. Durch den Zinsswap werden die variablen Zahlungsströme in fixe Zahlungsströme umgewandelt (Mikro-Hedge). Der Nominalwert, die Tilgungsstruktur und die Laufzeit entsprechen dabei jenen des Darlehens. Die deckungsgleiche Abstellung (vollumfänglicher Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsstromänderungen) des Zinsswaps auf das Darlehen besitzt einen reinen Absicherungscharakter. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100 %) wird über die Critical Term Match-Methode ermittelt und nachgewiesen. Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2019 beträgt minus 183 TEUR (Vj. -230 TEUR); eine Drohverlustrückstellung ist aufgrund der Bewertungseinheit nicht notwendig.

Bei dem PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN handelt es sich in Höhe von 385 TEUR (Vj. 513 TEUR) um einen Baukostenzuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz), der als Teil des Mietentgeltes entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe von 66 TEUR (Vj. 76 TEUR) handelt es sich um abgegrenzte Kartenverkäufe. Weitere 99 TEUR (Vj. 31 TEUR) betreffen bereits verkaufte aber noch nicht eingelöste Eintrittskarten für das Ostparkbad/Sauna.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den UMSATZERLÖSEN (ohne Strom- und Energiesteuer) entfallen 84.292 TEUR (Vj. 93.677 TEUR) auf Energie- und Wasserlieferungen, Eintrittsgelder für das Ostpark-Hallenbad, das Strandbad, die Parkbetriebe, die Photovoltaik sowie auf Einnahmen aus dem Wärmevertrieb, 1.700 TEUR (Vj. 1.781 TEUR) auf Nebengeschäftserträge, Erträge in Höhe von 1.108 TEUR (Vj. 1.651 TEUR) für Betriebsführungsentgelte, 391 TEUR (Vj. 431 TEUR) auf die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse. Auf den Betrieb des Congressforums entfallen 1.975 TEUR (Vj. 1.982 TEUR) und hinzu kommen 340 TEUR (Vj. 338 TEUR) Mieteinnahmen - und -zuschüsse für das Rathaus II. Bei der SWIFT Tec entfallen auf die Bad-, Betriebs- und Sicherheitsdienstleistungen, auf die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie auf Dienstleistungen 140 TEUR (Vj. 152 TEUR).

Von den Umsatzerlösen wurde die Stromsteuer mit 4.846 TEUR (Vj. 7.122 TEUR) und die Energiesteuer auf Erdgas mit 1.473 TEUR (Vj. 1.620 TEUR) offen abgesetzt.

Der Vergleich des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens mit den Grenzwerten des §7 Abs. 1 KAG entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	€/m ³	€/m ³
Entgeltaufkommen	2,10	2,11
Entgeltbedarf I	1,83	1,94
Entgeltbedarf II	2,12	2,24
Vertretbares Entgelt	1,10	1,10

Bei den SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN handelt es sich beim CongressForum mit 27 TEUR (Vj. 13 TEUR) um Versicherungsentschädigungen.

Von den Stadtwerken kommen noch 411 TEUR (Vj. 3.128 TEUR) für die Auflösung von Rückstellungen, 87 TEUR (Vj. 136 TEUR) für Mahngebühren und Sperr- und Gerichtskosten, sonstige Erträge mit 113 TEUR (Vj. 87 TEUR) sowie 56 TEUR (Vj. 89 TEUR) für Anlagenabgänge und Pauschalwertberichtigung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der SWiFT Tec enthalten mit 0 TEUR (Vj. 2 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der MATERIALAUFWAND betrifft hauptsächlich den Energiebezug und die Netznutzung für Strom und Gas sowie die entsprechenden Umlagen und Abgaben. Weiter sind hier der Wasserpfeennig, Energiebezug Fernwärme sowie Material für die Netzunterhaltung sowie die bezogenen Leistungen für den Betrieb des Congressforums mit 1.795 TEUR (Vj. 1.779 TEUR) enthalten.

Der PERSONALAUFWAND setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.026	11.085
Soziale Abgaben	2.257	2.208
Aufwendungen für Altersversorgung	974	803
Beihilfen	<u>3</u>	<u>3</u>
Summe	<u><u>14.260</u></u>	<u><u>14.099</u></u>

Die Mehrung des Personalaufwandes um 161 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Der PERSONALSTAND nach Köpfen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.19	Zugänge	Abgänge	31.12.19	Durchschnitt
Geschäftsführung	3	0	0	3	3
Arbeitnehmer	210	13	14	209	213
gewerbl. Azubis	21	6	6	21	20
kfm. Azubis	13	3	4	12	14
Summen	<u>247</u>	<u>22</u>	<u>24</u>	<u>245</u>	<u>250</u>

Durchschnittlich waren im Jahr 2019 ohne Geschäftsführung und Azubi insgesamt 213 Mitarbeiter (Vj. 213 Mitarbeiter) beschäftigt.

Im Berichtsjahr sind PERIODENFREMDE ERTRÄGE aus der Auflösung von Rückstellungen mit 429 TEUR (Vj. 3.261 TEUR) angefallen., davon entfallen 11 TEUR auf Steuern und 7 TEUR auf Zinsen.

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Konzernanlagengitter).

Das ZINSERGEBNIS setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-647</u>	<u>-737</u>
Summe	<u><u>-596</u></u>	<u><u>-706</u></u>

Von den ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN entfallen bei den Stadtwerken 56 TEUR (Vj. 71 TEUR) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG belaufen sich ergebnisbedingt auf 683 TEUR (Vj. 605 TEUR). Im Vorjahr führte die Auflösung der Rückstellungen für Steuerrisiken bei der Congressforum in Höhe von 1.731 TEUR zu einem Steuerertrag von insgesamt 1.126 TEUR

Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH (Organträger) und der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft) vom 29. Dezember 2001, zuletzt geändert am 29. Dezember 2011, werden die Stadtwerke verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine Garantiedividende.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel im Berichtsjahr und wird in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfaßt den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln.

Der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem das Periodenergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten soweit sie nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind ergänzt wird

Der Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus dem Abgang von Sachanlagen und Rückzahlungen aus dem Finanzanlagevermögen sowie aus Investitionszuwendungen und dem Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen. Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen werden unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen, da zwischen erhaltenen Zuschüssen und den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein enger Zusammenhang besteht.

Der Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus Darlehen, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie den Ausschüttungen an den Mehrheitsgesellschafter.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich Leasing-, Miet- bzw. Wartungsverträge mit 3.078 TEUR (Vj. 3.381 TEUR) und Dienstleistungsverträge mit 166 TEUR (Vj. 78 TEUR) sowie Lizenzen und Abo's mit 542 TEUR (Vj. 498 TEUR). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2020 und 2029. Der im Dezember 2001 geschlossene Mietvertrag für das Parkhaus am Bahnhof über die Laufzeit von 25 Jahren ist hier enthalten. Der Mietvertrag ist zum 14. Mai 2027 gekündigt

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen bei den Stadtwerken finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben. Des weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiberin von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Die geplante und beschlossene Investitionssumme gemäß Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Frankenthal beträgt 9.136 TEUR (Vj. 9.031 TEUR) und die der CongressForum Frankenthal GmbH beträgt 380 TEUR (Vj. 390 TEUR).

Das Bestellobligo der Stadtwerke Frankenthal zum 31.12.2019 betrug 3.785 TEUR (Vj. 1.571 TEUR).

Die Stadtwerke Frankenthal hat gegenüber der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim eine Patronatserklärung zur Sicherung eines Bankdarlehens für die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim über nominal 108 TEUR abgegeben. Als Gesellschafter der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim machen wir unseren Einfluss geltend, dass alle Verbindlichkeiten erfüllt werden. Der bisherige und mittelfristig geplante Geschäftsverlauf für die Gemeindewerke zeigt kein Risiko, dass die Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können.

II. Abschlussprüferhonorar

	TEUR
1. Abschlussprüferleistungen	54
2. andere Bestätigungsleistungen	17
3. Steuerberatungsleistungen:	39
4. sonstige Leistungen	55
	<u>165</u>

III. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der CongressForum Frankenthal GmbH, der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung ver-

zichtet. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TV-V bzw. nach dem Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Für 2019 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 10.360 TEUR (Vj. 10.124 TEUR).

IV. Angabe zu den Organen

Der Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Bernd Knöppel, Bürgermeister

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Für zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Stadtwerke belaufen sich die gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf 1.270 TEUR.

Dem Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Personen an:

Vorsitzender

Martin Hebich, Oberbürgermeister bis März 2019

Bernd Leidig, Beigeordneter ab März 2019

Mitglieder

Manuel Baque, Steuerassistent

Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin, WBL

Dr. Gerhard Bruder, Arzt

Thomas Börstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (ab Juni 2019)

Stephan Finke, Unternehmer (ab Juni 2019)

Sebastian Gass, Kaufmann im Groß-/Außenhandel (ab Juni 2019)

Jürgen Jerger, Rechtsanwalt (ab Juni 2019)

Adolf José König, Chemikant

Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister

Karl Ober, Rentner

Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt, SCA Hygiene Products GmbH

David Schwarzendahl, Sachbearbeiter (ab Juni 2019)

Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin (ab Juni 2019)

Hartmut Trapp, Rentner (ab Juni 2019)

Franz-Josef Lutz, Pensionär (bis Juni 2019)

Michael Baumann, Geschäftsführer, Beteiligungs GmbH (bis Juni 2019)

Jan-Christoph Brock, Dipl.-Finanzwirt (bis Juni 2019)

Rainer Jung, erwerbslos (bis Juni 2019)

Die Bezüge des Aufsichtsrats der CongressForum Frankenthal GmbH im Geschäftsjahr 2019 betragen 1 TEUR (Vj. 0,6 TEUR) und für die Aufsichtsratsfunktion bei dem Tochterunternehmen Stadtwerke Frankenthal GmbH 3,0 TEUR (Vj. 3,1 TEUR).

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

Mit BMF Schreiben vom 4. März 2020 hat der BFH entgegen der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, dass die Vereinbarung von variablen Ausgleichszahlungen eines beherrschenden Gesellschafters an einen außenstehenden Gesellschafter der Anerkennung einer steuerlichen Organshaft entgegensteht, wenn sich die Ausgleichszahlungen im Ergebnis an dem Gewinn der beherrschten Gesellschaft bemessen.

Unter die Neuregelung des §14 Abs. 2 KStG fallen auch Ausgleichszahlungen, die an dem Ergebnis bestimmter Bereiche der Organgesellschaft bemessen werden (Spartengewinne, sogenannte Tracking-Stock-Strukturen), so dass der Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Frankenthal mit der CongressForum Frankenthal GmbH bis spätestens 31. Dezember 2021 angepasst werden muss, da ansonsten der steuerliche Querverbund in seiner aktuellen Form nicht mehr bestehen kann. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen und Vorschläge.

Zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wird im Lagebericht ausführlich berichtet.

Frankenthal, den 15. September 2020

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2019**

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2019	Zugänge im Geschäfts- jahr	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5.545.222,30	427.260,10	16.529,34	0,00	5.955.953,06
2. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	0,00	0,00	1.352,90
	5.546.575,20	427.260,10	16.529,34	0,00	5.957.305,96
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.568.871,82	155.014,83	7.926,44	0,00	65.715.960,21
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	108.237,42	0,00	0,00	0,00	108.237,42
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	722.893,59	12.186,00	0,00	0,00	735.079,59
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	16.320.387,67	478.287,68	40.909,63	97.566,70	16.855.332,42
5. Verteilungsanlagen	168.298.519,81	3.462.170,21	206.803,39	37.632,89	171.591.519,52
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 4 und 5 gehören	4.342.360,87	6.250,40	0,00	0,00	4.348.611,27
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.589.967,85	562.558,10	353.593,52	98.409,49	23.897.341,92
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	751.887,70	868.070,52	0,00	-233.609,08	1.386.349,14
	279.703.126,73	5.544.537,74	609.232,98	0,00	284.638.431,49
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	6.224.366,25	0,00	0,00	0,00	6.224.366,25
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	815.523,30	209.829,91	205.847,17	0,00	819.506,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	0,00	52.663,06
	7.092.552,61	209.829,91	205.847,17	0,00	7.096.535,35
Summe insgesamt	292.342.254,54	6.181.627,75	831.609,49	0,00	297.692.272,80

Abschreibungen / Wertberichtigungen				Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	
Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.635.123,22	558.085,51	16.529,34	5.176.679,39	0,00	0,00	0,00	779.273,67	910.099,08
1.352,39	0,00	0,00	1.352,39	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
4.636.475,61	558.085,51	16.529,34	5.178.031,78	0,00	0,00	0,00	779.274,18	910.099,59
48.959.275,82	917.241,10	7.926,44	49.868.590,48	0,00	0,00	0,00	15.847.369,73	16.609.596,00
68.364,00	1.541,81	0,00	69.905,81	0,00	0,00	0,00	38.331,61	39.873,42
238.932,06	8.177,49	0,00	247.109,55	0,00	0,00	0,00	487.970,04	483.961,53
11.402.357,64	472.346,23	12.970,82	11.861.733,05	0,00	0,00	0,00	4.993.599,37	4.918.030,03
128.954.335,50	2.360.970,96	206.803,39	131.108.503,07	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	34.341.091,11	33.202.258,97
3.930.437,68	101.548,02	0,00	4.031.985,70	0,00	0,00	0,00	316.625,57	411.923,19
17.509.876,92	1.375.996,08	320.932,93	18.564.940,07	0,00	0,00	0,00	5.332.401,85	6.080.090,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386.349,14	751.887,70
211.063.579,62	5.237.821,69	548.633,58	215.752.767,73	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	62.743.738,42	62.497.621,77
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	6.113.668,69	6.113.668,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.506,04	815.523,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	6.985.837,79	6.981.855,05
215.810.752,79	5.795.907,20	565.162,92	221.041.497,07	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	70.508.850,39	70.389.576,41

Konzern-Kapitalflussrechnung 2019

	2019	2018
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	1.721	5.438
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.796	5.718
Abnahme der Rückstellungen	-507	-4.085
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-391	-430
Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-69	-109
Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.456	-895
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.547	1.083
Gewinne / Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens (Saldo)	-19	-4
Zinsergebnis	540	706
Sonstige Beteiligungserträge	-789	-881
Ertragsteueraufwand (Vorjahr Ertragsteuerertrag)	683	-1.126
Ertragsteuerzahlungen	-612	-605
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.262	4.810
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-427	-546
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	80	26
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.545	-6.350
Erhaltene Zinsen	51	31
Erhaltene Dividenden	579	675
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.262	-6.164
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	-179
Einzahlungen in das Eigenkapital durch andere Gesellschafter	22	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.300	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.874	-2.381
Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	267	497
Gezahlte Zinsen	-591	-680
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.986	-2.418
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.138	-5.161
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.138	-6.515
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.509	13.024
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.647	6.509

Konzern-Eigenkapitalspiegel

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2018

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzverlust der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2018	134	8.062	20.937	28.999	-226	28.907
Einstellung in Rücklagen			2.000	2.000		2.000
Entnahme aus Rücklagen			-225	-225	226	1
Konzernbilanzgewinn					1.457	1.457
Stand am 31.12.2018	134	8.062	22.712	30.774	1.457	32.365

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062 22.427

1.457

31.946

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von T€ 126 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2019

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2019	134	8.062	22.712	30.774	1.457	32.365
Einstellung in Rücklagen			1.457	1.457	-1.457	0
Entnahme aus Rücklagen			-758	-758	0	-758
Konzernbilanzverlust					-316	-316
Stand am 31.12.2019	134	8.062	23.411	31.473	-316	31.291

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062 23.126

-316

30.872

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von T€ 116 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7.393	0	7.393	36.300
			2.000
-179	0	-179	-178
		0	1.457
7.214	0	7.214	39.579

Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7.214	0	7.214	39.579
22		22	22
758	0	758	0
		0	-316
7.994	0	7.994	39.285

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Wir haben den Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prü-

fung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 15. September 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer





20000004507110